

The logo for BACH MANN, featuring the words "BACH" and "MANN" stacked vertically in a bold, blue, sans-serif font, centered within a white square.

**BACH  
MANN**

# **COMPLIANCE-GUIDE**

Version 1.0  
(Stand: 01/2023)



© 2023 HAVER & MAILÄNDER Rechtsanwälte PartmbB, Stuttgart  
Dieser Compliance-Guide wurde erstellt von der  
Kanzlei HAVER & MAILÄNDER Rechtsanwälte PartmbB.  
Sämtliche Rechte bezüglich der optischen  
Gestaltung bleiben dieser allein vorbehalten.

# INHALT

---

<b>01</b>	<b>VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>	<b>4</b>
<b>02</b>	<b>HINTERGRUND DES COMPLIANCE-GUIDE</b>	<b>8</b>
	2.1 Was bedeutet Compliance?	10
	2.2 Allgemeine Haftungsrisiken	12
	2.3 Compliance-Pflichten	14
	2.4 Zweck des Compliance-Guide	16
<b>03</b>	<b>UNSERE GRUNDSÄTZE</b>	<b>18</b>
	3.1 Ziele unseres CMS	20
	3.2 Prinzipien unseres CMS	22
	3.3 Risikoanalyse als Basis	24
	3.4 Grundelemente des CMS	26
	• Compliance-Organisation	28
	• Schulungen	30
	• Hinweisgebersystem	32
<b>04</b>	<b>UNSERE VERANTWORTUNG</b>	<b>34</b>
	4.1 Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft	36
	• Achtung der Menschenrechte	38
	• Chancengleichheit und Gleichberechtigung	40
	• Umweltschutz	42
	• Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit	44
	• Kommunikation und Marketing	46
	• Politische Interessenvertretung	48
	4.2 Unsere Verantwortung als Geschäftspartner	50
	• Auswahl von Geschäftspartnern	52
	• Anbahnung und Durchführung von Geschäften	54
	• Geschenke und Einladungen	56
	• Fairer und freier Wettbewerb	58
	4.3 Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz	60
	• Unterschriften und Vertretung	62
	• Produktkonformität und -sicherheit	64
	• Geistiges Eigentum und Geheimnisschutz	66
	• Buchführung	68
	• Steuern	70
	• Datenschutz	72
	• IT-Sicherheit	74
<b>05</b>	<b>UNTERSTÜTZUNG UND ANSPRECHPARTNER</b>	<b>76</b>

01

**VORWORT DER  
GESCHÄFTSFÜHRUNG**

***“Das Glück Deines Lebens  
hängt von der Beschaffenheit  
Deiner Gedanken ab.“***

(Marc Aurel)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der BACHMANN Community,

wir teilen in unserer Community ein stabiles Werteverständnis entlang unserer Grundwerte

**Respekt**

**Vertrauen**

**Passion**

**Authentic You**

**Zukunftsfähigkeit**

Dabei unterstellen wir eine jederzeit gute Intention in der Sache.

Unser Tagesgeschäft stellt uns jedoch hin und wieder - und häufig unerwartet - vor Herausforderungen und Fragen, wie wir mit einer gegebenen Situation umgehen sollen. Dieser Compliance Guide gibt uns hierzu einen praktischen und verbindlichen Handlungsrahmen.

Grundsätzlich gilt in der BACHMANN Community, dass wir zu keinem Zeitpunkt unethisches Verhalten tolerieren. Dabei ist uns nicht nur die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen wichtig, sondern auch eine der Situation und Sache angemessene und wohlwollende Geisteshaltung.

Als familiengeführter Mittelstand ist die langfristig und nachhaltig ausgerichtete Handlung Grundlage unseres Selbstverständnisses und Erfolges.

BACHMANN macht keine Geschäfte um jeden Preis.

Wir prüfen in jedem Falle neben wirtschaftlichen Fragestellungen auch soziale und ethische Aspekte. Wir tun dies im Bewusstsein, dass Zusammenarbeit dem Menschen und der Menschheit dienen muss.

Ethik wird jeden Tag aufs Neue von aufrechten Menschen erschaffen, die bewusst und achtsam handeln. Menschen, die charakterlich in der Lage sind, der Versuchung zur unlauteren und unbilligen Vorteilsnahme zu widerstehen. Menschen, die verstanden haben, dass das Wohl von jedem Individuum im Gemeinwohl unserer Gemeinschaft liegt.

Ethik wird von Menschen erschaffen, die bereit sind, für diese Werte aufzustehen und im Zweifelsfall couragiert klare Kante zeigen. Dies sind unser Selbstverständnis und die Selbstverpflichtung jedes Mitglieds der BACHMANN Community. Dadurch erschaffen wir einen spürbaren Wert für alle Menschen, die mit uns in Interaktion treten und die Basis einer intrinsischen Identifikation mit unseren Menschen und unseren Produkten.

BACHMANN genießt einen hervorragenden Ruf als ein integriertes Unternehmen mit einem jederzeit verlässlichen und ethisch fundierten Geschäftsgebaren. Dies wird auch zukünftig unsere Messgröße für eine überdurchschnittlich erfolgreiche Entwicklung sein.

Wir setzen die aktive Mitwirkung aller in der BACHMANN Community zum Erhalt und der Weiterentwicklung unserer ethisch gegründeten Kultur und unserer Geisteshaltung voraus. Dies ist die Grundfeste unserer Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Euren ganz persönlichen Beitrag zu diesem hohen Gut, das wir schützen und bewahren!

Wir handeln ethisch und integer.  
Unsere gelebte Kultur, unsere Geisteshaltung und unser Denken sind die tägliche Grundlage dafür.



**Peter Bachmann**  
CEO BACHMANN Group

02

**HINTERGRUND DES  
COMPLIANCE-GUIDE**





Kapitel 02 erläutert die Hintergründe des Compliance-Guide. Wir finden hier Antworten auf die Fragen, was Compliance eigentlich bedeutet, welche Haftungsrisiken bestehen und welche Pflichten sich hieraus ableiten.

## 2.1 WAS BEDEUTET COMPLIANCE?

---



Übersetzt bedeutet Compliance zunächst nichts anderes als **Regeltreue** und erfordert die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen sowie selbstgesetzten Werten und Regeln durch jeden Einzelnen in einem Unternehmen.

Darüber hinaus versteht man unter Compliance die Schaffung einer **Organisationsstruktur** durch die Geschäftsleitung, welche die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und selbstgesetzten Regeln durch den Einzelnen mittels Information, Organisation und Kontrolle sicherstellt.

Die **Gewährleistung norm- und regelrechten Verhaltens des Unternehmens und seiner Mitarbeiter\*** durch ein angemessenes und effizientes Compliance-Programm stellt sich heute als notwendiger Bestandteil ordnungsgemäßer Geschäftsführung dar.

Mit einem funktionsfähigen Compliance-Programm werden Haftungsrisiken für das Unternehmen und die einzelnen Mitarbeiter reduziert sowie die Schädigung Dritter und der eigenen Reputation des Unternehmens vermieden.

\*Der Compliance Guide verzichtet aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die Verwendung gendergerechter Schreibweisen. Das gewählt generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf die männliche, weibliche und andere Geschlechteridentitäten.

## Compliance-relevante Regelungen

Im Sinne ordnungsgemäßer Compliance möchten wir bei BACHMANN sämtliche **rechtsverbindlichen Regelungen** des Gesetzgebers und der Verwaltung einhalten. Dies sind insbesondere:

- > Förmliche Gesetze
- > Rechtsverordnungen
- > Allgemeinverfügungen, Verwaltungsakte, etc.

Darüber hinaus sind sämtliche Regelungen einzuhalten, zu deren Einhaltung man sich selbst **aufgrund eigener Entscheidung verpflichtet** hat. Dies sind insbesondere:

- > Vertragliche Vereinbarungen
- > Selbstgesetzte Compliance-Richtlinien
- > Ethische Grundsätze und Werte

Schließlich sind auch einschlägige **Normen und Standards** von anerkannten Organisationen einzuhalten. Diese sind zwar regelmäßig nicht von sich aus verbindlich, werden aber häufig in vertraglichen Vereinbarungen für verbindlich erklärt und auch im Übrigen von der Rechtsprechung häufig als Maßstab üblicher Sorgfalt herangezogen. Hierzu zählen insbesondere:

- > DIN-Normen
- > ISO-Vorschriften
- > Industriestandards, etc.

## Compliance-Management-System („CMS“)

Als CMS versteht man die Gesamtheit der in einem Unternehmen eingerichteten Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, welche die Einhaltung Compliance-relevanter Regelungen sicherstellen soll.

- > Das CMS definiert Quellen potenzieller Rechtsverstöße in einem Unternehmen
- > Es regelt die internen Maßstäbe hinsichtlich des Verhaltens der Mitarbeiter
- > Es schafft organisatorische Strukturen und definiert die verantwortlichen Personen, um Compliance sicherzustellen
- > Durch Information und Schulungen wird das Bewusstsein für Compliance gestärkt, um eine Compliance-Kultur zu schaffen
- > Durch das CMS sollen Regelverstöße frühzeitig erkannt, abgestellt und für die Zukunft verhindert werden.

## 2.2 ALLGEMEINE HAFTUNGSRISIKEN

---



### Strafrecht und Ordnungswidrigkeiten

- Strafgesetzbuch (StGB)
- § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Verbandssanktionengesetz



### Zivil- und Gesellschaftsrecht

- Vertragliche Haftung für Pflichtverletzungen
- Deliktische Haftung
- § 43 GmbHG: Persönliche Haftung der Geschäftsführer



### Spezialgesetze

- Kartellrecht (UWG, AEUV)
- Marken- und Patentrecht
- Datenschutzgrundverordnung
- Geldwäschegesetz
- Produkthaftungsgesetz
- Umweltvorschriften

„Diesel-Skandal“, „Ausforschung von Mitarbeitern“, „Wirecard-Betrug“, „Bestechungsskandal“ und „Kartellabsprachen“ – all diese Schlagworte beschreiben Compliance-Verstöße bei großen deutschen Unternehmen in der jüngeren Vergangenheit. Allen Vorgängen ist gemein, dass dadurch nicht allein eine Haftung des im Einzelfall rechtswidrig Handelnden, sondern auch eine Haftung des betroffenen Unternehmens und der Unternehmensleitung begründet wurden. Die Vermeidung von Haftungsrisiken für alle Beteiligten unternehmerischen Handelns ist eines der Hauptziele eines jeden CMS.

### Haftung des Einzelnen

Wer bewusst oder zumindest fahrlässig gegen verbindliche Regelungen verstößt, muss in erster Linie mit **arbeitsrechtlichen Konsequenzen** rechnen. Diese reichen von einer Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung und Haftung auf Schadensersatz gegenüber dem Unternehmen oder Dritten. Der unmittelbar Handelnde kann bei relevanten Verstößen zudem auch stets strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

## Haftung des Unternehmens

Das Unternehmen muss sich rechtswidriges Verhalten seiner Mitarbeiter regelmäßig zurechnen lassen. Es haftet daher insbesondere gegenüber seinen Vertragspartnern auf **Schadensersatz**, wenn es zu Rechts- oder Vertragsverletzungen durch Compliance-Verstöße kommt.

Gegen ein Unternehmen können zudem **Bußgelder** aufgrund des OWiG oder von Spezialgesetzen (z.B. Kartellgeldbußen) verhängt werden. In Planung ist zudem derzeit das Verbandssanktionengesetz, das auch strafrechtliche Sanktionen gegenüber Unternehmen ermöglichen soll.

## Haftung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer einer GmbH haben die Gesellschaft nach § 43 Abs. 1 GmbHG mit der Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Geschäftsmanns zu führen. Sie müssen das Unternehmen so organisieren und beaufsichtigen, dass keine Gesetzesverletzungen stattfinden (**Legalitätspflicht**).

Daraus folgt zum Beispiel, dass Geschäftsführer, für die aus Rechtsverletzungen der Mitarbeiter resultierenden Schäden ebenfalls haften, wenn sie es unterlassen haben, ihre Mitarbeiter ordnungsgemäß zu beaufsichtigen und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen durch die Mitarbeiter zu ergreifen. Eine solche Maßnahme ist insbesondere die Installation eines funktionsfähigen CMS.

## BEISPIEL

---



Ein Vertriebsmitarbeiter sichert einem Geschäftspartner mündlich Eigenschaften eines Produkts zu, welche das Produkt tatsächlich nicht hat, um diesen zum Vertragsabschluss zu bewegen und selbst eine Provision zu erhalten. Dem Geschäftsführer ist bekannt, dass Verträge regelmäßig durch die Vertriebsmitarbeiter nur mündlich geschlossen werden. Ein CMS oder sonstige Vorgaben existieren nicht.

Der Vertriebsmitarbeiter muss in einem solchen Fall von Betrug mit einer fristlosen Kündigung seines Arbeitsverhältnisses, einer Schadensersatzhaftung und einem strafrechtlichen Verfahren rechnen. Das Unternehmen haftet gegenüber dem Vertragspartner ebenfalls und erleidet zudem einen Reputationsschaden. Auch eine Schadensersatzhaftung der Geschäftsführer gegenüber dem Unternehmen kommt in Betracht: Bei Anwendung ordnungsgemäßer Sorgfalt durch entsprechende Vorgaben (Schriftlichkeit, Vier-Augen-Prinzip), wäre der Compliance-Verstoß verhindert worden.



## 2.3 COMPLIANCE-PFLICHTEN

---



Während in einigen Ländern die notwendigen Maßnahmen und deren Umfang zur Verhinderung von Compliance-Verstößen gesetzlich klar definiert sind, ist dies in Deutschland bislang nicht der Fall.

Insbesondere auf Grundlage der „Siemens/Neubürger-Entscheidung“ des Landgerichts München haben sich aber allgemein anerkannte Grundsätze entwickelt, welche die Compliance-Pflichten der Geschäftsführung eines Unternehmens beschreiben.

### Einrichtung und Ausgestaltung eines CMS

Besteht in einem Unternehmen eine entsprechende Gefährdungslage, ist die Geschäftsleitung verpflichtet auf Grundlage einer unternehmensspezifischen Risikoanalyse ein CMS auszuarbeiten und auch umzusetzen.

Diese Verpflichtung umfasst insbesondere:

- > Durchführung einer Risikoanalyse, um Geschäftsbereiche zu identifizieren, in denen das Risiko für Compliance-Verstöße besonders erhöht ist
- > Erlass von Compliance-Richtlinien für risikorelevante Geschäftsbereiche
- > Bekanntmachung der Vorgaben durch Information und Schulungen
- > Organisatorische Maßnahmen, welche die Einhaltung der Compliance-Regelungen sicherstellen

## **Aufklären, Abstellen, Ahnden!**

Der zweite Grundsatz benennt die Pflichten der Geschäftsführung im Fall des Verdachts eines Compliance-Verstoßes.

- > Die Geschäftsführung ist zunächst verpflichtet, einen solchen Verdacht aufzuklären. Dabei kann sie selbst oder durch hierzu beauftragte Mitarbeiter (z.B. Compliance-Officer) tätig werden. Bei gravierenden Verstößen kann auch die Beauftragung eines Externen mit der Aufklärung empfehlenswert sein. Empfehlenswert ist zudem ein Hinweisgebersystem, das Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, Compliance-Verstöße anonym und vertraulich zu melden.
- > Ein festgestellter Verstoß ist abzustellen. Dies setzt eine zuvor erfolgte umfassende Aufklärung voraus, um auch ein möglicherweise hinter dem Verstoß stehendes System (z.B. System schwarzer Kassen) zu identifizieren und zu beseitigen.
- > Festgestellte Verstöße sind zu ahnden. In Betracht kommen insoweit die arbeitsrechtlichen Instrumente der Abmahnung, der Kündigung und der Forderung von Schadensersatz. Soweit ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt, kommt auch eine Strafanzeige in Betracht.

## **Ständige Überprüfung und Verbesserung des CMS**

Es reicht nicht aus, ein CMS einmalig auszugestalten und in Kraft zu setzen, um damit den Compliance-Pflichten eines Unternehmens nachzukommen. Es ist vielmehr notwendig, dass das eingeführte CMS ständig überprüft und verbessert wird, um die Funktion einer effektiven Vermeidung von Compliance-Verstößen sicherzustellen.

- > Das CMS ist regelmäßig auf seine Effektivität und seine tatsächliche Umsetzung hin zu überprüfen. Insbesondere sind die Mitarbeiter regelmäßig über Compliance-Themen zu informieren und zu schulen, um das Bewusstsein für das CMS aufrechtzuerhalten
- > Das CMS ist an geänderte Geschäftsbedingungen anzupassen, insbesondere ist die Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen neu durchzuführen. Auch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen.
- > Das CMS ist stetig zu verbessern. Hierfür sind Erfahrungen der Geschäftsführung und der Mitarbeiter aus der täglichen Arbeit zu berücksichtigen, um das CMS noch effizienter auf die tatsächlich bestehenden Unternehmensrisiken anzupassen.

## 2.4 ZWECK DES COMPLIANCE-GUIDE

---

Der Compliance-Guide regelt die Prinzipien und die Organisation unseres Compliance-Systems



### 03 UNSERE GRUNDSÄTZE

### 04 UNSERE VERANTWORTUNG



Der Compliance-Guide gibt einen Überblick über unsere Compliance-Richtlinien, indem er diese anschaulich erklärt

Dieser Compliance-Guide stellt die Grundlage für unser CMS bei BACHMANN dar. Hier sind Organisation und Struktur unserer Compliance-Maßnahmen erklärt und unsere internen Prinzipien, Vorgaben und Werte definiert. Der Compliance-Guide soll uns bei der täglichen Arbeit eine Hilfestellung sein und zur Schaffung einer Compliance-Kultur beitragen.

### 03 Unsere Grundsätze

Im folgenden Kapitel „Unsere Grundsätze“ sind die Prinzipien und Ziele unseres CMS definiert. Zudem werden hier die Organisation und die Grundelemente, aus denen unser CMS besteht, geregelt.

In Kapitel 03 finden wir Antworten zu den folgenden Fragen rund um das CMS:

- > Welche Ziele verfolgen wir mit dem CMS?
- > Auf welchen Prinzipien beruht das CMS?
- > Wie sieht die Risikoanalyse für BACHMANN aus?
- > Aus welchen Elementen besteht das CMS?
- > Wie schulen wir uns in Sachen Compliance?
- > Wie funktioniert unser Hinweisgebersystem?



## 04 Unsere Verantwortung

In Kapitel 04 „Unsere Verantwortung“ sind unsere eigenen Verhaltensgrundsätze festgelegt. Wir haben hier die Maßstäbe definiert, an denen wir uns selbst messen lassen wollen und denen wir in unserer täglichen Arbeit gerecht werden wollen. Für besonders risikorelevante Geschäftsbereiche haben wir zusätzliche Compliance-Richtlinien erarbeitet, die noch spezifischere Vorgaben an unser Verhalten machen, um dem gesteigerten Risiko von Verstößen Rechnung zu tragen. Auf diese Compliance-Richtlinien wird in Kapitel 04 an den entsprechenden Stellen hingewiesen und ihr Inhalt kurz zusammengefasst.

Kapitel 04 ist gegliedert in die folgenden drei Abschnitte:

- > 4.1 Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft – Maßstäbe für unser Verhalten als Mitglied der Gesellschaft, denen wir uns gegenüber jedem Menschen verpflichtet fühlen
- > 4.2 Unsere Verantwortung als Geschäftspartner – Maßstäbe und Vorgaben für unsere unternehmerische Tätigkeit als Geschäftspartner und Teilnehmer des freien Wettbewerbs
- > 4.3 Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz – Maßstäbe und Vorgaben an unser Verhalten bei der täglichen Arbeit, denen wir uns insbesondere gegenüber BACHMANN und unseren Kollegen verpflichtet fühlen.

## 05 Unterstützung und Ansprechpartner

Der Compliance-Guide soll uns für das Thema Compliance sensibilisieren und damit zur Schaffung einer Compliance-Kultur beitragen. Die Erklärungen zu den verschiedenen Compliance-relevanten Geschäftsbereichen sollen uns bei der täglichen Arbeit eine Leitlinie geben und Bewusstsein schaffen, in welchen Fällen ein Compliance-Verstoß im Raum steht.

In Kapitel 05 finden wir zusätzlich einen Selbsttest, der die Einordnung eines Vorfalles als Compliance-Verstoß oder als unbedenklich erleichtern soll. Zudem finden wir hier die jeweils zuständigen Ansprechpartner, die uns im Zweifelsfall unterstützen können.

03

UNSERE  
GRUNDSÄTZE



„Unsere Grundsätze“ definieren die Prinzipien und Ziele unseres CMS und stellen die Grundelemente vor, auf denen unser CMS basiert. Sämtliche Informationen rund um den Aufbau und die Organisation des CMS sind hier niedergelegt.

## 3.1 ZIELE DES CMS

---



- ✓ Schaffung einer Compliance-Kultur, die ein regeltreues Verhalten fördert
- ✓ Minderung von Haftungsrisiken für BACHMANN und jeden einzelnen Mitarbeiter
- ✓ Verbesserung der betriebsinternen Arbeitsabläufe
- ✓ Klare Vorgaben für die Durchführung von Geschäftsvorgängen
- ✓ Steigerung des Vertrauens der Geschäftspartner in die Integrität von BACHMANN
- ✓ Wahrung der Reputation von BACHMANN

Mit unserem CMS verfolgen wir verschiedene Ziele, die alle zu einem angenehmen Miteinander und einer erfolgreichen Unternehmensführung bei BACHMANN führen.

### **Schaffung einer Compliance-Kultur**

Wir möchten mit unserem CMS eine Compliance-Kultur schaffen, die ein regeltreues Verhalten fördert. Es soll Teil unseres Selbstverständnisses bei BACHMANN sein, dass wir Regeln beachten und unser Verhalten an moralischen Werten orientieren. Wir möchten ein erfolgreiches, aber jederzeit rechtmäßig und integer handelndes Unternehmen sein.

### **Minderung von Haftungsrisiken**

Durch unser CMS möchten wir die Einhaltung von Regeln und Vorgaben fördern und damit zugleich Haftungsrisiken für BACHMANN und jeden einzelnen Mitarbeiter minimieren.

## **Verbesserung der internen Arbeitsabläufe**

Durch das Bewusstsein für die Einhaltung von Regeln, Vorgaben, Normen und Standards, das durch das CMS geschaffen werden soll, möchten wir auch unsere internen Arbeitsabläufe verbessern und uns damit allen den Arbeitsalltag erleichtern. Wir möchten im Rahmen unseres CMS kontinuierlich an unseren betriebsinternen Prozessen arbeiten, um damit noch effizienter und erfolgreicher arbeiten zu können.

## **Klare Vorgaben für die Durchführung von Geschäftsvorgängen**

Wir möchten klare Vorgaben schaffen, welche Geschäfte BACHMANN tätigt und welche Geschäfte mit unseren Werten als Unternehmen nicht zu vereinbaren sind. Es sollen verständliche und praktikable Leitlinien etabliert werden, die eine Durchführung von Geschäften unter Beachtung dieser Werte sicherstellen. Wir möchten auf diese Weise auch unserer sozialen Verantwortung gerecht werden.

## **Steigerung des Vertrauens unserer Geschäftspartner in die Integrität von BACHMANN**

Das CMS soll das Vertrauen unserer Geschäftspartner in die Integrität von BACHMANN weiter steigern. Unsere Geschäftspartner sollen sich darauf verlassen können, dass wir vertragliche Vereinbarungen einhalten und rechtliche Rahmenbedingungen beachten. Unsere Geschäftspartner sollen wissen, dass BACHMANN ein integriertes und vertrauenswürdiges Unternehmen sein möchte.

## **Wahrung der Reputation von BACHMANN**

Schließlich soll das CMS dazu beitragen, den guten Ruf von BACHMANN zu schützen. Wir möchten uns regelkonform und ethisch angemessen verhalten, um BACHMANN als vorbildliches Unternehmen zu etablieren.

## 3.2 PRINZIPIEN DES CMS

---



Unser CMS basiert auf mehreren Prinzipien, welche die Grundlage für die Ausarbeitung und die stetige Weiterentwicklung des CMS sowie dessen Umsetzung durch jeden Einzelnen bilden.

### Rechtmäßiges Verhalten

Bei BACHMANN übernehmen wir Verantwortung für unser Handeln und befolgen bei jeder Geschäftsentscheidung die geltenden Regeln. Das bedeutet: Wir halten uns an Gesetze und Verordnungen jeder Art, vertragliche Vereinbarungen, anerkannte Normen und Standards sowie unsere internen Vorgaben in diesem Compliance-Guide und unsere Compliance-Richtlinien. Hierbei treffen wir unsere Entscheidungen bewusst, hinterfragen diese und prüfen stets deren Rechtmäßigkeit.

## **Wertebasiertes Regelsystem und Compliance-Kultur**

Unser Compliance-Management-System baut auf Werten auf, für die BACHMANN steht: Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität werden bei uns gelebt und sind Grundlage für unser Miteinander. Dieser Maßstab gilt für die Geschäftsleitung ebenso wie für alle Mitarbeiter bei BACHMANN.

## **Risikoorientierung, Angemessenheit und Flexibilität**

Wir möchten unser CMS anhand der Gegebenheiten und Bedürfnisse unserer geschäftlichen Aktivitäten bei BACHMANN ausgestalten. Dies bedeutet, dass wir die Risikogebiete für Rechtsverstöße bei BACHMANN analysieren und in den risikosensiblen Bereichen klare und verständliche Verhaltensmaßstäbe aufstellen.

## **Effektivität**

Wir möchten Verhaltensstandards schaffen, die praktisch umsetzbar und wirksam sind. Nur so können wir nachhaltig und wirtschaftlich erfolgreich arbeiten und unser Handeln zugleich an einem wertebasierten Regelsystem ausrichten. Unser Ziel ist es, hierdurch eine effektive und zielgerichtete Compliance-Struktur zu schaffen.

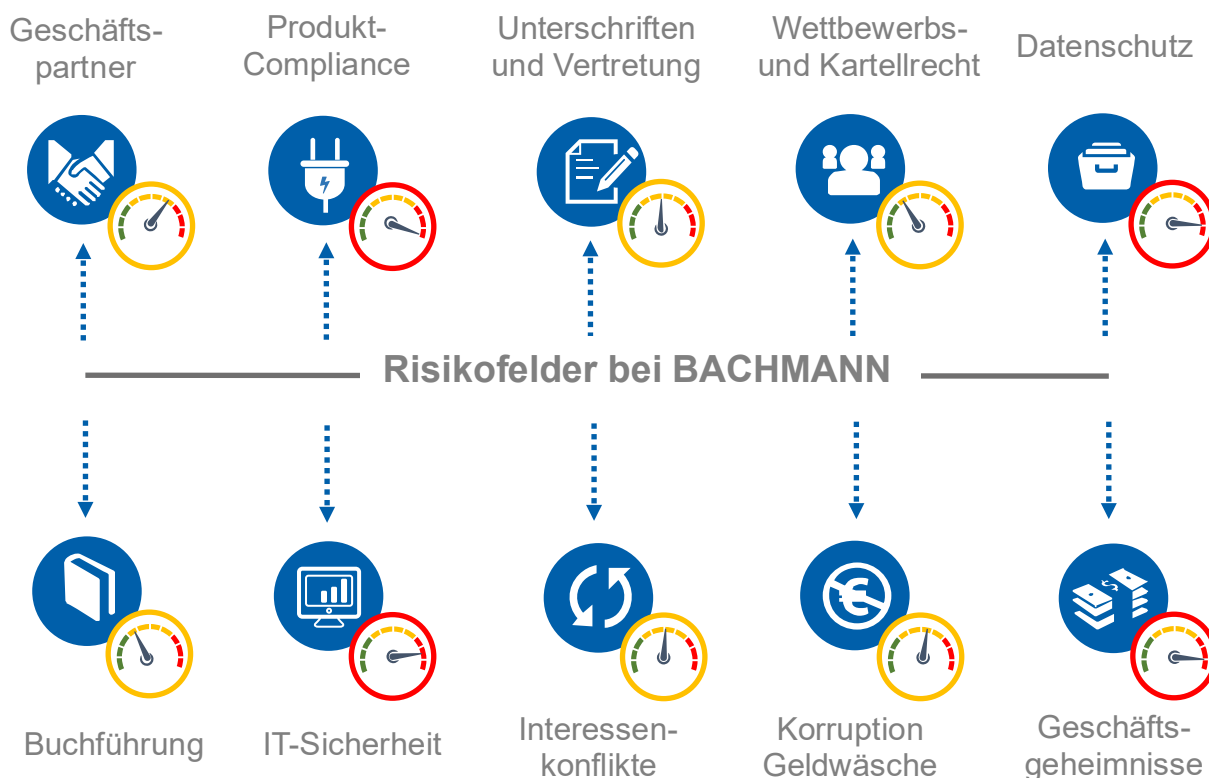
## **Integration**

Unser Compliance-Programm ist nur erfolgreich, wenn wir dieses in Betriebsabläufe bei BACHMANN integrieren. Wir möchten unsere Verhaltensstandards kommunizieren und unsere Mitarbeiter entsprechend schulen, damit wir stets im Bewusstsein unserer Verhaltensstandards handeln, die Rechtskonformität jeder Geschäftshandlung kritisch prüfen und erforderlichenfalls Hilfestellungen einholen.

## **Dokumentation und Transparenz**

Wir möchten unser geschäftliches Handeln transparent gestalten, sodass dieses jederzeit auf seine Rechtmäßigkeit überprüft werden kann. Wir dokumentieren daher unsere geschäftlichen Aktivitäten und vereinbaren die Geltung des Vier-Augen-Prinzips und des Grundsatzes der Schriftlichkeit.

## 3.3 RISIKOANALYSE ALS BASIS



Unser CMS soll funktionsfähig und angemessen sein. Wir möchten nur dort Regelungen treffen und Maßnahmen ergreifen, wo diese aufgrund der bestehenden Risiken tatsächlich erforderlich und zweckmäßig sind. Unser CMS beruht daher auf einer sorgfältigen Risikoanalyse.

### Kriterien unserer Risikoanalyse

In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen und externen Beratern haben wir die besonders risikosensiblen Tätigkeitsbereiche bei BACHMANN identifiziert, analysiert und die bestehenden Risiken bewertet. Dabei wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- > Potenzielles Schadensausmaß (finanziell, rechtlich, Reputation)
- > Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos
- > Risiko-Ratings und -Indikatoren aus öffentlich zugänglichen Quellen



## Unsere Risikobeurteilung

Ausgehend von diesen Kriterien haben wir bestehende Risikofelder identifiziert und wie folgt bewertet:



Geringes Risiko



Mittleres Risiko



Hohes Risiko

Die identifizierten Risikofelder mit mittlerem und hohem Risiko sind in der Abbildung auf der vorstehenden Seite dargestellt. Über die allgemeinen Vorgaben in diesem Compliance-Guide hinaus haben wir in diesen Fällen genauere Regelungen und Vorgaben in zusätzlichen Compliance-Richtlinien festgelegt, um dem gesteigerten Risiko gerecht zu werden.

In den Risikobereichen mit hohem Risiko sind wir alle zu ganz besonderer Achtsamkeit aufgerufen. Für diese Bereiche wurden daher auch besonders detaillierte und strenge Vorgaben festgelegt.

## BEISPIEL

---



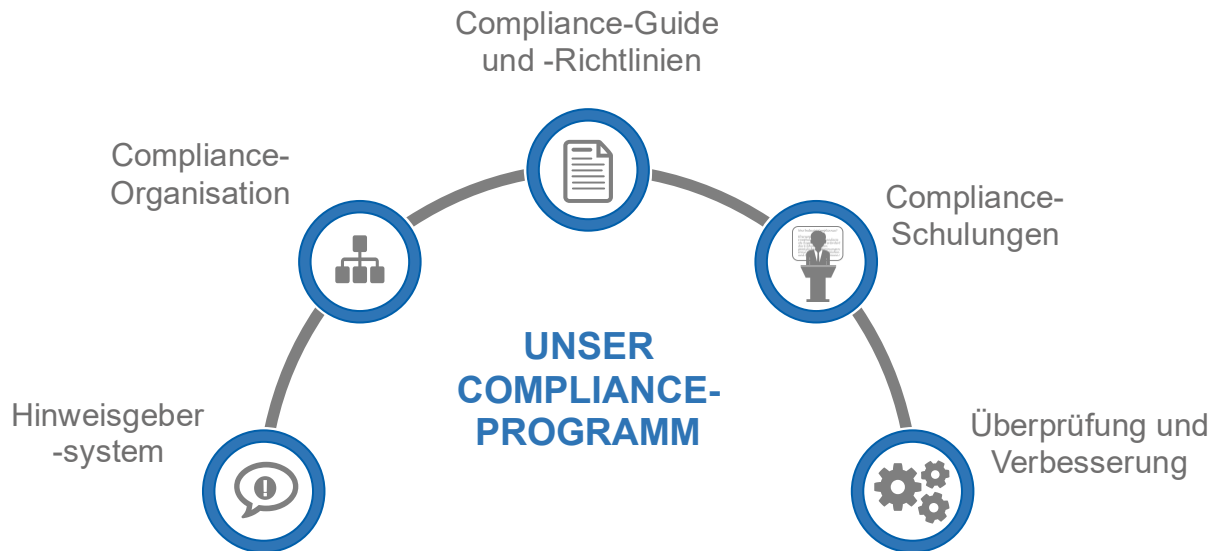
Du möchtest einem Geschäftspartner vertrauliche Informationen über ein Produkt von BACHMANN zukommen lassen und beabsichtigst, dem Geschäftspartner das Dokument mit den vertraulichen Produktinformationen als Anhang einer E-Mail beizufügen. Du fragst Dich, welche Maßnahmen Du hierfür zu ergreifen hast.

Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere vertrauliche Produktinformationen, geben wir grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Ist die Herausgabe der Information an den Dritten jedoch zwingend notwendig, kläre dieses Vorgehen mit Deinem Vorgesetzten ab und schließe insbesondere eine Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Geschäftspartner ab. Das Dokument selbst solltest Du nur passwortgeschützt als Anhang beifügen und nur dem Geschäftspartner dieses Passwort offenbaren.



## 3.4 GRUNDELEMENTE DES CMS

---



Unser Compliance-Programm besteht aus den oben dargestellten fünf Grundelementen:

### **Compliance-Guide und Compliance-Richtlinien**

In diesem Compliance-Guide und den Compliance-Richtlinien sind unsere Werte, Grundsätze und Vorgaben niedergelegt, an die wir uns alle halten möchten.

### **Compliance-Organisation**

Compliance-Organisation beschreibt den strukturellen und organisatorischen Aufbau unseres CMS. Wir haben zuständige Personen benannt, ihre Aufgaben innerhalb unseres Compliance-Programms definiert und ein Compliance-Berichtswesen geregelt. Nähere Informationen hierzu finden sich auf den folgenden Seiten.

### **Compliance-Schulungen**

Ein funktionierendes CMS setzt das nötige Wissen und Bewusstsein über Compliance-relevante Themen voraus. Zukünftig wird es daher regelmäßige Schulungen zum Thema Compliance für alle Mitarbeiter geben. Nähere Informationen hierzu finden sich ebenfalls auf den folgenden Seiten.

## Hinweisgebersystem

Alle Mitarbeiter sollen die Möglichkeit haben, Compliance-Verstöße oder Verdachtsmomente bei BACHMANN zu melden, ohne Sorge davor haben zu müssen, dass daraus unberechtigterweise Nachteile für sie selbst folgen. Wir haben daher ein Hinweisgebersystem eingerichtet, durch das jeder von uns anonym und vertraulich solche Hinweise geben kann.

## Ständige Überprüfung und Verbesserung des CMS

Die fünfte Säule unseres Compliance-Programms besteht in der ständigen Überprüfung und Verbesserung des CMS. Hierfür haben wir insbesondere ein Berichtswesen eingeführt, nach dem unser Compliance-Office und die Compliance-Beauftragten regelmäßig über wesentliche Vorgänge und den Status des CMS berichten.

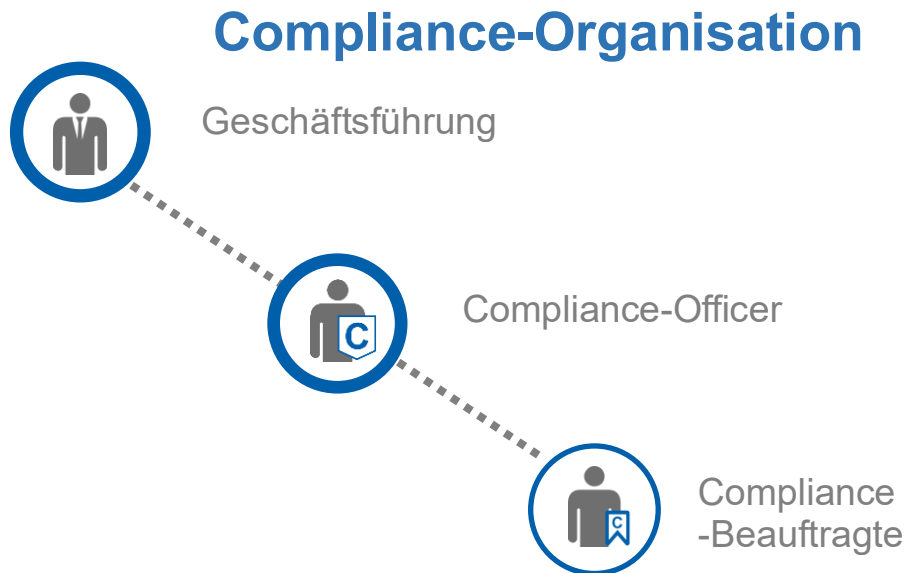
Darüber hinaus sind wir aber alle dazu aufgerufen, durch unsere Mitarbeit und hilfreichen Hinweise an der Überprüfung und Verbesserung des CMS mitzuwirken.

Die folgenden Fragen sollen Beispiele dafür geben, welche Hinweise für die Überprüfung und Verbesserung unseres CMS hilfreich sein können:

- > Bestehen Risikofelder, die wir in unserer Risikoanalyse nicht berücksichtigt haben oder mit einem zu geringen Risiko bewertet haben?
- > Steht ihr bei der täglichen Arbeit häufiger vor der Frage, welches Handeln in Bezug auf einen bestimmten Geschäftsvorfall Compliance-gerecht ist, findet aber weder in diesem Compliance-Guide noch in unseren Compliance-Richtlinien eine Antwort darauf?
- > Seid ihr der Ansicht, dass wir im Rahmen unserer sozialen Verantwortung noch weitere Werte oder weitreichendere Regeln vorgeben sollten?
- > Sind in Eurem Fachbereich neue gesetzliche Regelungen, Standards oder Normen in Kraft getreten, die wir in unserem CMS berücksichtigen sollten oder über diese allgemein informiert werden sollte?
- > Wurden Eure Compliance-relevanten Hinweise von den zuständigen Ansprechpartnern nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt?
- > Habt ihr Anregungen, welche Themen besonders relevant oder schwierig sind und daher in unseren regelmäßigen Compliance-Schulungen thematisiert werden sollten?

## 3.4 GRUNDELEMENTE DES CMS

---



Compliance-Organisation beschreibt den strukturellen und organisatorischen Aufbau unseres CMS.

### Compliance-Officer

Der bei BACHMANN tätige Legal Counsel übernimmt die Funktion des Compliance-Officer. Er ist hauptverantwortlich für die Funktionsfähigkeit und Verbesserung unseres CMS und berichtet insoweit unmittelbar an die Geschäftsführung. Ihm kommen dabei insbesondere die folgenden **Aufgaben** zu:

- > Der Compliance-Officer ist sowohl für die Mitarbeiter als auch für externe Berater ständiger Ansprechpartner zu sämtlichen Compliance-relevanten Fragen bei BACHMANN.
- > Der Compliance-Officer koordiniert die Tätigkeit der Compliance-Beauftragten und unterstützt diese dabei.
- > Der Compliance-Officer ist über sämtliche wesentliche Compliance-relevante Vorgänge vollumfänglich zu unterrichten. Er koordiniert die interne oder externe Aufklärung solcher Sachverhalte.
- > Der Compliance-Officer unterrichtet und berät die Geschäftsführung in allen Compliance-Themen und macht insbesondere Vorschläge zur Verbesserung des CMS.

Der Compliance-Officer erhält für die Erfüllung dieser Aufgaben insbesondere folgende **Kompetenzen**:

- > Der Compliance-Officer kann alle Unterlagen einsehen und Auskünfte verlangen, die zur Wahrnehmung seiner Aufgabe erforderlich sind.
- > Der Compliance-Officer erhält Gelegenheit zur Stellungnahme vor Erlass von internen Richtlinien sowie vor der gruppenweiten Anerkennung von Standards durch die Geschäftsführung.
- > Zur Beurteilung von Compliance-Risiken wird der Compliance-Officer in wesentliche strategische Entscheidungen der Geschäftsführung einbezogen.

### Compliance-Beauftragte

In den aus der Abbildung ersichtlichen Geschäftsbereichen wird jeweils ein Compliance-Beauftragter bestellt, dem die folgenden Aufgaben zukommen:

- > Der Compliance-Beauftragte ist erster Ansprechpartner im jeweiligen Fachbereich für alle Compliance-relevanten Themen.
- > Der Compliance-Beauftragte ist hinsichtlich etwaiger Compliance-Verstöße besonders aufmerksam und berichtet solche an den Compliance-Officer. Im Rahmen der Aufklärung von Verstößen unterstützen die Compliance-Beauftragten den Compliance-Officer mit ihren spezifischen Fachkenntnissen.
- > Der Compliance-Beauftragte identifiziert neu auftretende Risiken und berichtet diese an den Compliance-Officer. Er unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Compliance-Systems für seinen Fachbereich.

### Berichtswesen

Neben der laufenden Berichterstattung über aktuelle Compliance-Vorgänge, erstatten die Compliance-Beauftragten und der Compliance-Officer der Geschäftsführung jährlich einen **Compliance-Bericht**:

- > Im Compliance-Bericht sollen sämtliche wesentlichen Compliance-relevanten Vorgänge aus dem jeweiligen Geschäftsjahr und die insoweit getroffenen Maßnahmen der Aufklärung und Ahndung beschrieben werden.
- > Der Compliance-Bericht soll neu aufgetretene Risikofelder beschreiben und Vorschläge unterbreiten, ob und wie auf diese durch geeignete Compliance-Maßnahmen reagiert werden kann.
- > Zur Erstellung des Compliance-Berichts erstellen die Compliance-Beauftragten jeweils einen Bericht mit den vorstehend beschriebenen Inhalten für ihren Fachbereich. Der Compliance-Officer führt diese Informationen in einen umfassenden Bericht zusammen und ergänzt diesen um eigene Wahrnehmungen und Einschätzungen.

## 3.4 GRUNDELEMENTE DES CMS

---

### Schulungen



Unser regelkonformes Verhalten setzt das nötige Wissen und Bewusstsein über Compliance-relevante Themen voraus. Im Rahmen der Compliance-Schulungen soll dieses Wissen vermittelt werden und wir alle für besonders kritische Themen sensibilisiert werden.

#### Grundlegende Compliance-Schulung

Alle Mitarbeiter und Führungskräfte sollen zunächst zur Einführung unseres CMS eine grundlegende Schulung erhalten.

Die grundlegende Schulung soll insbesondere die folgenden Inhalte haben:

- > Allgemeine Einführung in das Thema Compliance
- > Ziele und Prinzipien unseres CMS
- > Struktur und Organisation unseres CMS
- > Compliance-Regeln und Richtlinien bei BACHMANN

Eine solche grundlegende Schulung sollen zukünftig auch sämtliche Mitarbeiter erhalten, die nach Einführung des CMS neu bei BACHMANN anfangen.

## Regelmäßige Compliance-Schulungen

Über die grundlegende Compliance-Schulung hinaus soll es regelmäßige Compliance-Schulungen geben, die sich teils an alle Mitarbeiter, teils nur an die Mitarbeiter in speziellen Positionen oder Bereichen richten. Diese Compliance-Schulungen sollen neben der Vermittlung von Wissen auch die Möglichkeit bieten, anhand von Fallbeispielen kritische Situationen und Lösungswege zu zeigen und zu diskutieren. Wir alle sollen die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen und eigene Beobachtungen und Hinweise aus der praktischen Arbeit mitzuteilen.

Folgende regelmäßige Schulungen soll es geben:

Schulung	Teilnehmer	Thema	Turnus
Allgemeine Compliance-Schulung	Alle Mitarbeiter	Wechselndes Thema aus Kapitel 04 des Compliance-Guide	1 Schulung pro Jahr
Compliance-Schulung für den Einkauf und Vertrieb	Mitarbeiter Einkauf	Geschäftspartner-Compliance	1 Schulung pro Jahr
Compliance-Schulung für Führungskräfte	Führungskräfte	Compliance-relevante Sachthemen für Führungskräfte	1 Schulung pro Jahr
Compliance-Schulung für Geschäftsleitung	Geschäftsleitung	Compliance-relevante Sachthemen für die Geschäftsleitung	1 Schulung pro Jahr

## 3.4 GRUNDELEMENTE DES CMS

---

### Hinweisgebersystem



- ✓ vertraulich
- ✓ anonym

Das Hinweisgebersystem gibt uns die Möglichkeit, Compliance-Verstöße oder Verdachtsmomente auch anonym und vertraulich melden zu können.

#### Vertraulichkeit und Anonymität

Der erste Ansprechpartner bei Verdachtsmomenten, Fragen oder Unsicherheiten zu Compliance-relevanten Vorgängen ist stets der Vorgesetzte, der zuständige Compliance-Beauftragte oder der Compliance-Officer. Sofern Rechtsverstöße bemerkt werden, ist jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft bei BACHMANN angehalten, dies an den Vorgesetzten oder den Compliance-Officer zu melden.

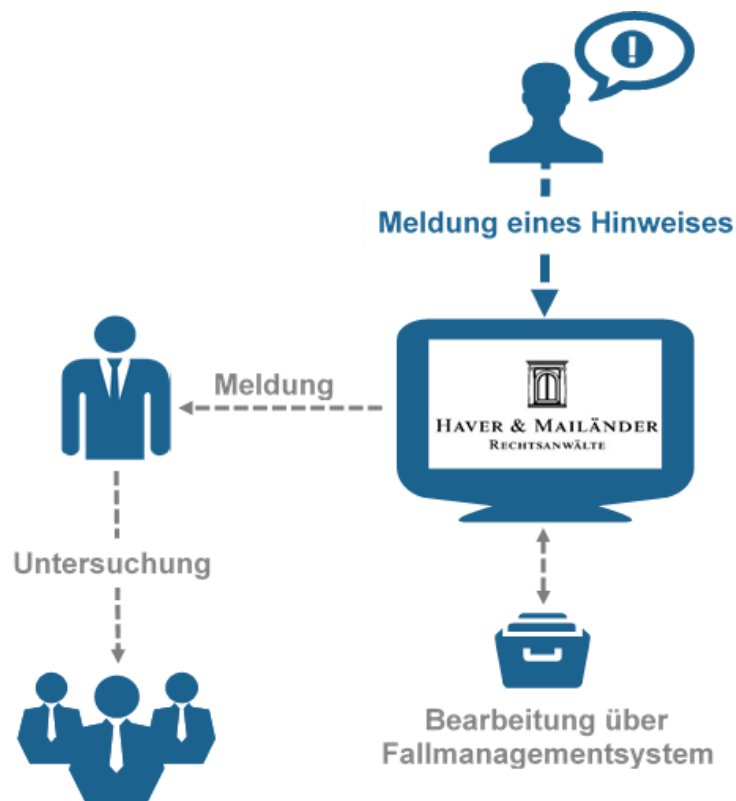
Die Sorge, persönliche Nachteile durch Meldung eines rechtswidrigen Verhaltens eines Vorgesetzten oder Kollegen zu erleiden, kann jedoch dazu führen, dass Verstöße nicht gemeldet werden. Daher haben wir ein externes Hinweisgebersystem eingerichtet, das uns allen die Möglichkeit gibt, Rechtsverstöße vertraulich und anonym zu melden.



## Hinweiseempfänger

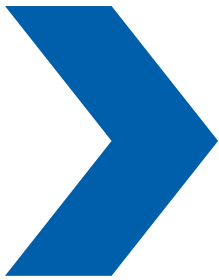
Werden Compliance-Verstöße an den externen Hinweiseempfänger gemeldet, bleibt der Name des Hinweisgebers sowohl für die Geschäftsführung als auch für alle anderen Mitarbeiter bei BACHMANN unbekannt. Die mitgeteilten Informationen werden dabei allein zum Zweck der Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts und der Ahndung etwaiger Verstöße verwendet. Selbstverständlich werden die dadurch ausgelösten Kosten des Hinweiseempfängers von BACHMANN getragen.

Das Hinweisgebersystem kann durch einen Link im Intranet von BACHMANN aufgerufen werden. Es öffnet sich dann eine Eingabemaske, durch die Hinweise auf deutscher oder englischer Sprache gemeldet werden können. Jeder Hinweis erhält im Anschluss an die Meldung eine Fall-ID, die eine Kommunikation zwischen dem Hinweisgeber und den Hinweiseempfängern (Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB) ermöglicht. Nach einer Meldung des Hinweises durch die Hinweiseempfänger an das Unternehmen erfolgt dort eine Untersuchung des mitgeteilten Sachverhalts.



Unser Hinweisgebersystem

# 04 UNSERE VERANTWORTUNG



Das Kapitel „Unsere Verantwortung“ erläutert unsere Verhaltensgrundsätze als Mitglied der Gesellschaft, als Geschäftspartner und am Arbeitsplatz, an denen wir unsere Tätigkeit bei BACHMANN ausrichten möchten.

# 4.1

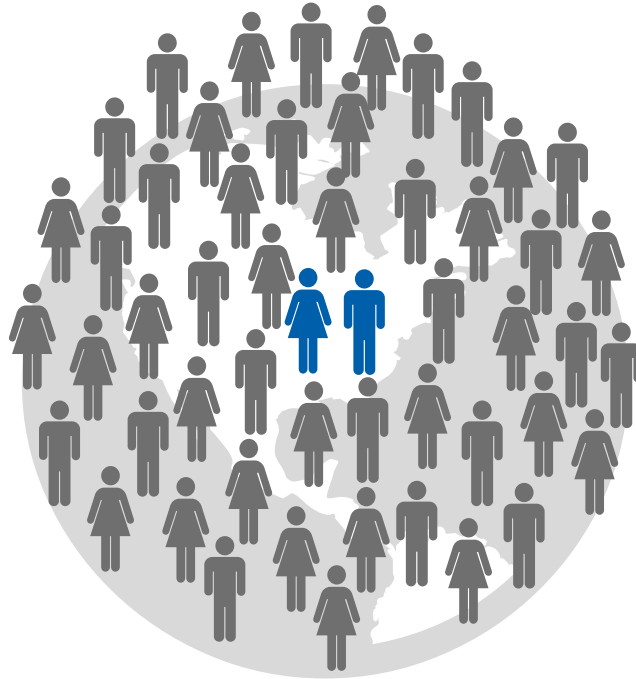
## UNSERE VERANTWORTUNG ALS MITGLIED DER GESELLSCHAFT



Jeder Mitarbeiter bei BACHMANN muss sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein und dafür sorgen, dass unser Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet. Als Mitglied der Gesellschaft möchten wir uns an die folgenden Grundsätze halten.

# ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

---



**BACHMANN achtet die international anerkannten Menschenrechte und orientiert sich in seinem Handeln an den Leitprinzipien zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Gleiches setzen wir auch bei unseren Geschäftspartnern voraus.**

## Achtung der Menschen- und Kinderrechte

- > Wir achten, fördern und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum **Schutz der Menschen- und Kinderrechte** als fundamentale und allgemeingültige Vorgabe unserer geschäftlichen Aktivitäten.
- > Hierbei richten wir uns nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie den in Deutschland geltenden verfassungsrechtlichen Vorgaben.

## Ablehnung jeglicher Form der Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit

- > Wir lehnen jegliche Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab.

## Die Einhaltung dieser Prinzipien erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern

- > Wir wirken darauf hin, dass nicht nur wir, sondern auch unsere Geschäftspartner, im Besonderen Lieferanten und deren Sub-Lieferanten, diesen Prinzipien uneingeschränkt folgen.
- > Eine Zusammenarbeit verfolgen wir bei BACHMANN nur mit solchen Geschäftspartnern, die Menschen- und Kinderrechte als fundamentale Grundlage ihrer geschäftlichen Aktivitäten anerkennen.
- > Das Einverständnis der Geschäftspartner mit den Grundwerten von BACHMANN fordern wir von unseren Geschäftspartnern durch einen **Code of Conduct** ein.



Code of Conduct

## Wachsamkeit und Hinweise geben

- > Wir sind **wachsam gegenüber Menschenrechtsverletzungen**, die in unserem Arbeitsumfeld geschehen und schreiten bei deren Wahrnehmung aktiv dagegen ein.
- > Wenn wir **Hinweise** haben, dass Geschäftspartner diese Rechte nicht einhalten, sorgen wir dafür, dass diese **Verletzungen abgestellt werden** und ziehen die **erforderlichen rechtlichen Konsequenzen** für die weitere Zusammenarbeit.
- > Falls erforderlich, unterrichten wir darüber den jeweiligen Vorgesetzten oder den Compliance-Officer.

## BEISPIEL



Du bist für den Einkauf bestimmter Waren bei BACHMANN verantwortlich. Du erhältst dabei Hinweise, dass in der Produktion eines Lieferanten Kinder beschäftigt werden oder Mitarbeiter unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen (z.B. gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind).

Leite alle erforderlichen Schritte in die Wege und informiere Deinen Vorgesetzten und den Compliance-Officer über Deine Wahrnehmungen. BACHMANN wird die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner näher prüfen und gegebenenfalls die Vertragsbeziehung beenden.



# CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBERECHTIGUNG

---



**Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind wichtige Eckpfeiler unserer Arbeit und unseres Miteinanders bei BACHMANN. Wir fördern eine respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und stärken die Vielfalt und Toleranz in unserem Unternehmen. Auf diesem Weg wird es möglich sein, ein Höchstmaß an Produktivität zu schaffen und zugleich wettbewerbs- und innovationsfähig zu sein.**

## **Förderung der Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Vielfalt**

- > Wir fördern und stärken die **Chancengleichheit und Gleichberechtigung** bei BACHMANN. Daher diskriminieren wir niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger geschützter Merkmale.
- > Wir schaffen ein berufliches Umfeld, in dem jeder Mitarbeiter bei BACHMANN seine **Individualität** leben kann und unterstützen so zugleich die **Vielfalt** in unserem Unternehmen.
- > Auch die Einstellung, Bezahlung oder Beförderung von Mitarbeitern erfolgt bei BACHMANN ausschließlich aufgrund ihrer **beruflichen Kompetenz** und nicht aufgrund eines der vorstehenden Merkmale oder aufgrund von sachfremden Erwägungen.



## Unterstützung von Initiativen und freiwilligem Engagement

- > Wir unterstützen an unseren Standorten **Initiativen**, die vor Ort die gesellschaftliche Entwicklung stärken und die Chancengleichheit fördern.
- > Wir unterstützen dabei auch das **freiwillige betriebliche Engagement** unserer Mitarbeiter.

## Beitrag jedes Einzelnen bei seiner täglichen Arbeit

- > Bei unserer täglichen Arbeit **achten und fördern** wir die Chancengleichheit und Gleichberechtigung und wirken auf unsere Arbeitskollegen ein, ihr Verhalten ebenfalls an diesen Grundsätzen auszurichten.
- > Wir diskriminieren keinen Arbeitskollegen aufgrund eines persönlichen Merkmals.
- > Nehmen wir einen Verstoß gegen die vorstehenden Grundsätze wahr, **wirken wir auf die betreffende Person ein** und **weisen sie auf ihr Fehlverhalten hin**. Stellt sich in der Folge keine Besserung ein oder kann auf das Geschehen nicht eingewirkt werden, ist das beobachtete Verhalten dem Vorgesetzten oder dem Compliance-Officer zu melden.

## BEISPIEL

---



Du erfährst von einem Arbeitskollegen, dass in seiner Abteilung ein Bewerber aufgrund seiner Nationalität abgelehnt wurde, obwohl er für die ausgeschriebene Stelle der am besten geeignete Kandidat war.

Hilf aktiv bei der Aufklärung mit, indem Du den Fall der der HR-Abteilung meldest, damit der Sachverhalt vollständig aufgeklärt werden kann und gegebenenfalls angemessene Schritte eingeleitet werden können.



# UMWELTSCHUTZ

---



**BACHMANN ist Premiumanbieter in der Elektronikbranche und vertreibt seine Produkte weltweit an Kunden. Dabei ist sich das Unternehmen seiner besonderen Verantwortung für den Umweltschutz und die bestehende Ressourcenknappheit bewusst. Wir streben daher an, unsere Arbeitsprozesse möglichst effizient auszugestalten, um unsere Umwelt nachhaltig zu schützen.**

## **Entwicklung energieeffizienter Produkte**

- > Nicht nur bei der Herstellung unserer Produkte, sondern auch im Bemühen zum Schutz unserer Umwelt geben wir das Beste. Unser Anspruch ist es, Produkte zu entwickeln, die besonders **umweltverträglich** und **energieeffizient** sind.
- > Hierzu prüfen wir im Rahmen der Entwicklung, Herstellung und Produktion regelmäßig die Umweltverträglichkeit unserer Produkte und passen diese so an, dass ihr Einsatz **möglichst umweltschonend** ist.

## Optimierung der Herstellungs- und Lieferprozesse

- > Unsere Herstellungs- und Lieferprozesse gestalten wir so aus, dass diese möglichst schonend für natürliche Ressourcen sind. Hierdurch streben wir eine **nachhaltige Reduktion der Umweltauswirkungen** an.
- > Auf diesem Weg zielen wir auf eine **vorbildliche Umwelt- und Energiebilanz** ab.

## Beachtung aller Umweltschutzgesetze

- > Darüber hinaus beachten wir sämtliche **Umweltschutzgesetze** und vergewissern uns bei unseren Produktionsabläufen, ob wir diese durchgehend einhalten. Im Zweifelsfall holen wir uns fachliche Unterstützung ein.

## Berücksichtigung von Umweltbelangen

- > Bei unseren Entscheidungen berücksichtigen wir den Umweltschutz und stellen diese Belange in unseren Entscheidungsprozess ein.
- > Hierzu prüfen wir regelmäßig, ob es energieeffizientere Wege gibt, um unsere Arbeitsprozesse zu realisieren.

## BEISPIEL

---



Du bemerkst, dass ein Produkt von BACHMANN nicht energieeffizient arbeitet und stellst fest, dass insoweit technisches Verbesserungspotenzial für das betreffende Produkt besteht.

Nimm Dich dem Thema selbst an und verlasse Dich nicht darauf, dass die Energieeffizienz des Produkts von jemand anderem verbessert wird. Informiere unverzüglich die zuständige Produktentwicklung und weise auf Deine Feststellungen hin. Hast Du bereits Verbesserungsvorschläge entwickelt, teile diese mit und helfe aktiv bei der Produktverbesserung mit.



# SPENDEN, SPONSORING UND WOHLTÄTIGKEIT

---



**BACHMANN** vergibt Spenden (Zuwendungen ohne Gegenleistung) und Sponsorengelder (Zuwendungen mit einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung) mit dem Ziel, unser Ansehen und unsere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit positiv zu prägen. Dabei sind wir uns bewusst, dass unternehmerischer Erfolg untrennbar mit gesellschaftlicher Verantwortung verbunden ist und möchten dieser Verantwortung gerecht werden.

## Gesellschaftliche Verantwortung

- > Mit unserem unternehmerischen Erfolg verbinden wir auch eine hiermit einhergehende **gesellschaftliche Verantwortung** und möchten einen Beitrag dazu leisten, die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Ausland voranzubringen.

## Geld- und Sachspenden, Sponsoring

- > Wir gewähren daher **Geld- und Sachspenden** an Wissenschaft, Bildung, Soziales und Kultur, um unterstützenswerte Projekte aus diesen Bereichen zu fördern. **Sponsoringleistungen** vergeben wir für die Bereiche Wirtschaft und Sport.

- > Diese Förderung soll zugleich auch das **Ansehen** von BACHMANN und die **Wahrnehmung** unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit positiv prägen.
- > Das Gewähren dieser Spenden und Leistungen erfolgt nach einem transparenten Genehmigungsprozess und gemäß den internen Vorgaben bei BACHMANN.

## Beachtung von Außenwirkung und Transparenz

- > Wir verfolgen hierbei ausschließlich die **Interessen von BACHMANN** und achten stets darauf, dass bei derartigen Vergabeentscheidungen keine persönlichen Profite eine Rolle spielen.
- > Wir achten darauf, dass finanzielle Zuwendungen, welche die Reputation von BACHMANN schädigen könnten, unterbleiben und prüfen vor jeder Zuwendung die hiermit verbundene Außenwirkung für BACHMANN.
- > Bei der Vergabe von Spenden und Sponsoring achten wir auf **Transparenz** und halten die **internen Prozesse** im Hinblick auf die Vergabe solcher Zuwendungen ein.
- > Halten wir die Förderung eines Projekts für lohnenswert, machen wir den jeweiligen Vorgesetzten oder die Marketingabteilung darauf aufmerksam.

## BEISPIEL

---



Ein Bekannter von Dir ist Mitglied einer politischen Partei und als Lokalpolitiker engagiert. Er bittet Dich, seinen Wahlkampf durch eine Geldspende von BACHMANN zu unterstützen.

Lehne diese Bitte ab und verweise auf die internen Genehmigungsprozesse für derartige Zuwendungen bei BACHMANN. In diesem Fall erteilt BACHMANN seine Genehmigung in der Regel nicht, da es sich um eine politisch motivierte Zuwendung, wie Spenden an Parteien, parteinahe Institutionen oder Politiker, handelt und diese von BACHMANN grundsätzlich nicht ausgeschüttet werden.



# KOMMUNIKATION UND MARKETING

---



**BACHMANN legt Wert auf eine klare und offene Kommunikation sowohl intern als auch nach außen gegenüber Geschäftspartnern, Investoren und sonstigen Stakeholdern. Auch von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass bei der Kommunikation interne Vorgaben beachtet werden und ein Auftreten im Sinne von BACHMANN erfolgt. So können wir ein einheitliches und konsistentes Auftreten gewährleisten.**

## **Stärkung unseres Ansehens in der Öffentlichkeit**

- > Da das Ansehen von BACHMANN von unserer öffentlichen Wahrnehmung geprägt ist, äußern wir uns in der Öffentlichkeit stets **im Sinne von BACHMANN** und orientieren uns hierbei nicht an unseren persönlichen Interessen.
- > Auch unser Marketing ist immer darauf ausgerichtet, die **Reputation von BACHMANN zu stärken** und unser **Ansehen** gegenüber unseren Kunden und unseren Geschäftspartnern **zu fördern**.
- > Wir geben für BACHMANN keine ungenehmigte Stellungnahme in der Öffentlichkeit ab und verweisen bei Anfragen an Marketing-Abteilung.

- > Äußern wir uns privat auf Veranstaltungen oder im Internet, machen wir deutlich, dass es sich ausschließlich um unsere persönliche Meinung handelt und nicht für BACHMANN erfolgt.

## Schutz unserer Betriebsgeheimnisse

- > BACHMANN verfügt über **sensible Informationen, Patente** und **umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse**, welche die Grundlage unserer Arbeit darstellen und uns im Wettbewerb einen wichtigen Vorteil sichern können. Wir sind uns bewusst, dass die unbefugte Weitergabe dieses Wissens verboten ist und für BACHMANN sowie den betreffenden Mitarbeiter sehr hohe Schäden verursachen kann.
- > Wir **kennzeichnen** und **schützen** dieses Wissen und **geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter**. Geschäftsgeheimnisse werden wir daher zum Wohle von BACHMANN für uns behalten und in keiner Weise nach außen tragen.
- > Vertrauliche Informationen geben wir intern nur an diejenigen Personen weiter, die diese Information zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

## BEISPIEL

---



Du siehst im Internet einen Kommentar, in dem jemand die Produktionsmethoden eines Zulieferers von BACHMANN im Ausland kritisiert und möchtest auf diesen Kommentar reagieren.

Auch wenn es Dich möglicherweise drängt, auf diesen Kommentar zu reagieren, kontaktiere vor Deiner Stellungnahme die Kommunikationsabteilung, da diese umfassend und angemessen auf diesen Kommentar reagieren kann. Du solltest ebenfalls Deinen Vorgesetzten oder den Compliance-Officer über die Vorwürfe in dem Kommentar in Kenntnis setzen, damit weitere Nachforschungen zu dem Geschäftspartner und den erhobenen Vorwürfen angestellt werden können.



# POLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG

---



**Politik und Gesetzgebung nehmen entscheidenden Einfluss auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen. BACHMANN beeinflusst durch seine Teilnahme am Wirtschaftsverkehr auch die Gesellschaft und kann im Rahmen der politischen Interessenvertretung auf die Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen. Derartige Aktivitäten unterliegen jedoch Einschränkungen.**

## **Glaubwürdiger und zuverlässiger Gesprächspartner**

- > Als international vernetztes Unternehmen sind wir Teil des globalen und gesellschaftlichen Umfelds und bringen uns als **glaubwürdiger Gesprächspartner** in politische und öffentliche Meinungsbildungsprozesse ein.
- > Wir kommunizieren **verlässlich** und **faktenbasiert** mit öffentlichen Stellen, Verbänden und Organisationen sowie gesellschaftlichen Interessensgruppen und greifen deren Anregungen in unserem Handeln auf.
- > Das gesellschaftliche Interesse an **Transparenz** und **Offenheit** beachten wir dabei stets.



- > Kommunizieren wir mit politischen oder öffentlichen Organisationen, machen wir uns bewusst, dass wir als **Interessenvertreter von BACHMANN** agieren und nicht persönliche Interessen verfolgen.
- > Hierbei treten wir als transparenter und zuverlässiger Gesprächspartner auf und beachten alle **gesetzlichen und internen Vorgaben** von BACHMANN zum Umgang mit öffentlichen Amtsträgern.

### Keine ungenehmigte politische Einflussnahme

- > Wir versuchen nicht, im Namen von BACHMANN Einfluss auf das politische Geschehen zu nehmen, wenn wir hierzu nicht ermächtigt worden sind.

### BEISPIEL

---



Ein Bekannter von Dir ist Abgeordneter im Parlament. Du erhältst Kenntnis, dass derzeit ein für BACHMANN bedeutender Gesetzesentwurf diskutiert wird. Du überlegst, Deinen Bekannten zu kontaktieren, um ihm die Interessen von BACHMANN im Zusammenhang mit diesem Gesetz zu erläutern.

Sprich Deinen Bekannten nicht auf dieses Thema an. Lobbying findet bei BACHMANN nur zentral koordiniert, offen und transparent statt. Wende Dich mit Deinem Anliegen an die Geschäftsführung bei BACHMANN.



# 4.2 UNSERE VERANTWORTUNG ALS GESCHÄFTSPARTNER



Wir wollen ein verlässlicher Geschäftspartner sein und legen besonderen Wert darauf, die gesetzlichen Vorgaben, Verhaltensrichtlinien und Werte von BACHMANN konsequent umzusetzen. Unseren geschäftlichen Aktivitäten liegen daher die nachfolgenden Vorgaben zugrunde.

# AUSWAHL VON GESCHÄFTSPARTNERN

---



**BACHMANN** ist mit einer Vielzahl von Kunden und Geschäftspartnern vertraglich verbunden. Um hierbei Rechtsverstöße bei der Anbahnung und Durchführung der Vertragsverhältnisse zu vermeiden, müssen wir unsere Geschäftspartner fundiert auswählen und Verträge sorgfältig abschließen. Nur ein solches Verhalten gewährleistet für **BACHMANN** ein wirtschaftliches Handeln auf einem belastbaren Fundament.

## Unsere Grundsätze für eine sorgfältige und transparente Auswahl von Geschäftspartnern

- > Mit einer **sorgfältigen und transparenten Auswahl von Geschäftspartnern** zielen wir darauf ab, finanzielle Schäden und Reputationsschäden von **BACHMANN** abzuwenden. Die Geschäftspartner-Prüfung stellt daher die Grundlage unserer Zusammenarbeit mit (potenziellen) Geschäftspartnern dar.
- > Unsere Geschäfte schließen wir nach **ethischen Prinzipien** ab. Bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die für **BACHMANN** Leistungen erbringen, ist es unumgänglich, diese Geschäftspartner zu kennen und sicherzustellen, dass sie dieselben ethischen Werte wie wir vertreten.
- > Vor dem Abschluss des Vertrags holen wir grundsätzlich **mehrere Angebote** ein, um den besten Geschäftspartner anhand von klaren Auswahlkriterien auswählen zu können.
- > Wir halten das **4-Augen-Prinzip** und das **Schriftlichkeitsprinzip** bei allen Verhandlungen, Vergabeentscheidungen und Vertragsabschlüssen ein.

## Unser Prüfungssystem

- > Die Auswahl unserer Geschäftspartner erfolgt anhand von vier Prüfungsstufen:
  1. **Klassifizierung des Geschäftspartners:** Wir prüfen Geschäftspartner nur, wenn wir mit diesen ein relevantes Geschäft im Sinne der Richtlinie zur Auswahl von Geschäftspartnern eingehen.
  2. **Integritäts-Check:** Wir unterziehen unseren Geschäftspartner einem Integritäts-Check und senden diesem für die Auswahl relevanten Dokumente zu.
  3. **Geschäftspartner-Prüfung:** Kritische Geschäftspartner unterziehen wir einer weitergehenden Geschäftspartner-Prüfung anhand eines Ampelsystems.
  4. **Entscheidung und Dokumentation:** Am Ende entscheiden wir transparent, ob wir mit dem Geschäftspartner zusammenarbeiten und dokumentieren unsere Entscheidung.
- > Auch relevante bestehende Geschäftspartner prüfen wir mindestens alle zwei Jahre anhand der vorstehenden Maßstäbe.
- > Wir evaluieren in regelmäßigen Abständen unser Auswahlverfahren und nehmen gegebenenfalls spezifische Anpassungen unserer Geschäftspartner-Prüfung vor.



### Richtlinie zur Auswahl von Geschäftspartnern

## BEISPIEL

---



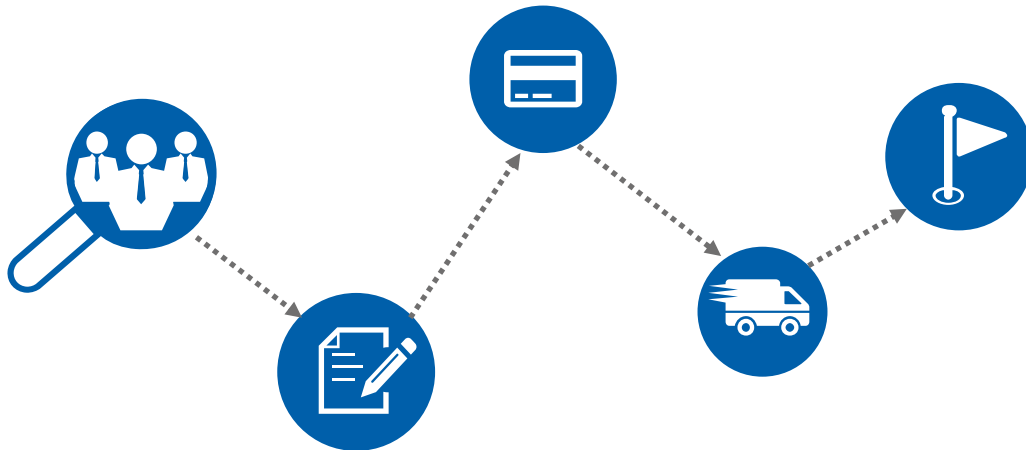
Du wirst darauf aufmerksam, dass ein Mitarbeiter von BACHMANN einen Lieferanten beauftragen möchte, ohne sich zuvor über alternative Angebote informiert zu haben.

Suche den Kontakt zu dem Mitarbeiter und mache ihn darauf aufmerksam, dass möglicherweise alternative Angebote wirtschaftlicher sind und dies vor der Vergabe zu berücksichtigen ist. Alternativ wende Dich an Deinen Vorgesetzten oder an die zuständige Sales Abteilung, damit sichergestellt ist, dass das für BACHMANN wirtschaftlichste Angebot erreicht wird.



# ANBAHNUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GESCHÄFTEN

---



Haben wir unsere Geschäftspartner sorgfältig ausgewählt, lauern auch bei der Anbahnung und Durchführung von Geschäften eine Vielzahl von rechtlichen Risiken. Diesen können wir nur dadurch begegnen, dass wir alle gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien zwingend einhalten.

## Korruptionsverbot

- > Wir gewähren Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte nur innerhalb der **rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen** und festgelegten **internen Vorgaben**.
- > Es ist daher **strikt verboten**:
  - > in- und ausländische **Amtsträger** für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen **persönlichen Vorteil** anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.
  - > **Mitarbeitern oder Vertretern** in- oder ausländischer Unternehmen rechtswidrige **persönliche Vorteile** anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.
  - > **Bestechungshandlungen** mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, z.B. von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern, Planern oder Vermittlern.
  - > **Unrechtmäßige Handlungen** anderer Personen zu unterstützen.

## Bekämpfung von Geldwäsche

- > BACHMANN arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.
- > Jeder Mitarbeiter hat die **Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen** und **Verdachtsmomente**, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten, dem Leiter der Finance-Abteilung oder dem Compliance-Officer zu melden.

## Handelskontrolle

- > Unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten unterliegen unterschiedlichen nationalen und internationalen **Handelskontrollgesetzen**, die den Import und Export unserer Produkte einschränken. Wir informieren uns bei Import- und Exportgeschäften ausführlich über die geltenden Handelskontrollen und halten die einschlägigen Regelungen konsequent ein. Bei etwaigen Unklarheiten holen wir uns Rat des jeweiligen Vorgesetzten oder des Compliance-Officer ein.

## Buchführung und Finanzberichterstattung

- > Wir organisieren unsere Arbeitsprozesse so, dass alle geschäftlichen Finanzdaten korrekt und rechtzeitig in der Buchhaltung erfasst werden können. Bei Fragen zur korrekten Erfassung der Daten wenden wir uns an den jeweiligen Vorgesetzten oder die zuständige Finanzabteilung.

## BEISPIEL

---



Ein Kunde von BACHMANN, der einen zu hohen Betrag bezahlt hat, bittet darum, die Rückzahlung nicht per Banküberweisung auf sein ursprüngliches Geschäftskonto, sondern durch Überweisung auf ein in der Schweiz gelegenes Konto oder per Barzahlung vorzunehmen.

Eine solche Bitte ist erklärungsbedürftig. Gehe nicht ohne weiteres auf den Vorschlag ein, sondern frage den Kunden, warum die Rückzahlung nicht auf dem gleichen Weg wie die Ursprungszahlung erfolgen kann. Bestehen auch nach dieser Erklärung weiterhin Unklarheiten, hole den Rat Deines Vorgesetzten oder des Compliance-Officer ein.



# GESCHENKE UND EINLADUNGEN

---



Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weitverbreitet. Sofern sich Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und unserer Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen entsprechen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen, dürfen sie weder gewährt noch angenommen werden.

## Unsere Grundsätze für den Umgang mit Zuwendungen

- > Mit unseren Maßstäben zur Annahme oder zum Gewähren von Zuwendungen möchten wir **klare Richtlinien** für die Mitarbeiter bei BACHMANN schaffen und **potenzielle Interessenskonflikte vermeiden**. Der unzulässige Umgang mit Zuwendungen kann zu erheblichen Imageschädigungen für BACHMANN führen, die wir ebenfalls verhindern wollen.
- > Bei der Annahme und dem Gewähren von Zuwendungen aller Art (z.B. Sachgeschenke, Geld, Gutscheine, Eintrittskarten oder Einladungen) gilt stets:
  - > Zuwendungen dürfen zu keiner **unzulässigen Beeinflussung** führen und sind daher zu unterlassen, wenn ein direkter Zusammenhang zu einer bestimmten Geschäftsentscheidung hergestellt werden kann.
  - > Die Annahme oder das Gewähren von Zuwendungen darf nicht direkt oder indirekt an **Bedingungen** geknüpft werden.



## Unsere Maßstäbe

Art	Wert
<b>Zuwendungen im Bereich der Privatwirtschaft</b>	
Geschenke	Dürfen bis zum Wert von <b>EUR 100,00</b> pro Eingeladenem und Jahr angenommen oder gewährt werden.
Einladungen zu Geschäftsessen und Veranstaltungen	Ausspruch und Annahme sind bis zu einem Wert von <b>EUR 100,00</b> pro Eingeladenem und Jahr zulässig.
<b>Zuwendungen an Amtsträger</b>	
Geschenke	Grundsätzlich unzulässig, allenfalls geringwertige Werbegeschenke bis zu einem Wert von <b>EUR 5,00</b> sind zulässig.
Einladungen zu Geschäftsessen und Veranstaltungen	Nur im <b>angemessenen Rahmen</b> , in Übereinstimmung mit den geltenden Vorgaben der Behörde des Amtsträgers.



### ➔ Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen

## BEISPIEL



Der Mitarbeiter eines Zulieferers macht Dir ein wertvolles Geburtstagsgeschenk, das Du möglicherweise nach der Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen nicht annehmen darfst.

Auch wenn Du glaubst, die geschäftliche Beziehung wird durch die Annahme des Geschenks nicht beeinflusst, darfst Du dieses Geschenk nicht annehmen, wenn die internen Vorgaben der Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen dies nicht erlauben. Wenn Du Zweifel hast, ob Du das Geschenk annehmen darfst, hole den Rat Deines Vorgesetzten ein und lehne die Annahme im Zweifel ab.



## FAIRER UND FREIER WETTBEWERB

---



Ein fairer und freier Wettbewerb nach geltendem Wettbewerbs- und Kartellrecht sorgt im Sinne unserer Kunden für Offenheit und Transparenz auf den Märkten und verhindert Wettbewerbsverzerrungen. Mit unseren Geschäftsaktivitäten fördert BACHMANN diesen fairen und freien Wettbewerb und hält sich dabei an alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.

### Unsere Grundsätze für einen fairen und freien Wettbewerb

- > Wir betreiben unsere Geschäfte ausschließlich nach dem **Leistungsprinzip** und auf der Grundlage der **Marktwirtschaft** sowie des **freien, ungehinderten Wettbewerbs**.
- > Wir messen uns gerne mit anderen Wettbewerbern und halten uns dabei immer an **Recht und Gesetz**.
- > Wir treffen **keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen** mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden.
- > Wir achten bei jeglichem Kontakt mit Wettbewerbern auf den **Informationsfluss** und schränken unsere Weitergabe von Informationen auf das absolut Notwendigste ein.
- > In Zweifelsfällen holen wir die **Unterstützung des Compliance-Officer** ein.

## Absprachen mit Wettbewerbern (horizontale Kartellrechtsverstöße)

- > **Vereinbarungen** zwischen BACHMANN und aktuellen oder potenziellen **Wettbewerbern** sind **verboten**, unabhängig davon, ob sie schriftlich, mündlich oder als „Gentlemen's Agreement“ getroffen werden. Hierunter fallen z.B. Preisabsprachen, Absprachen über Produktionsmengen, Marktaufteilungen oder der Austausch von marktrelevanten Informationen.
- > Auch ein **abgestimmtes Marktverhalten** durch eine koordinierte Zusammenarbeit mit einem Wettbewerber ist **verboten**.

## Absprachen mit Kunden und Lieferanten (vertikale Kartellrechtsverstöße)

- > **Vereinbarungen** zwischen BACHMANN und **Lieferanten** oder **Kunden** über den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen können ebenfalls wettbewerbsbeschränkende Wirkungen haben und sind daher häufig **verboten**.
- > Verboten können daher z.B. die Festlegung von Verkaufspreisen, die Beschränkungen des Verkaufsgebiets oder die Vereinbarung von Bezugsbindungen sein.



→ Richtlinie zum Kartellrecht

## BEISPIEL



Auf einer Messe unterhältst Du Dich mit dem Mitarbeiter eines Wettbewerbers. Du bemerkst, dass Dein Gesprächspartner versucht, Dir Informationen über die zukünftige Geschäftsplanung von BACHMANN zu entlocken. Im Gegenzug bietet Dein Gesprächspartner an, entsprechende Informationen auch Dir preiszugeben.

Mache dem Gesprächspartner sofort und unmissverständlich klar, dass Du mit ihm nicht über derartige Themen sprichst. Ein solches Gespräch würde einen Verstoß gegen geltendes Wettbewerbs- und Kartellrecht darstellen und kann drastische Folgen für Dich persönlich und BACHMANN sowie für Deinen Geschäftspartner und dessen Unternehmen haben.



# 4.3

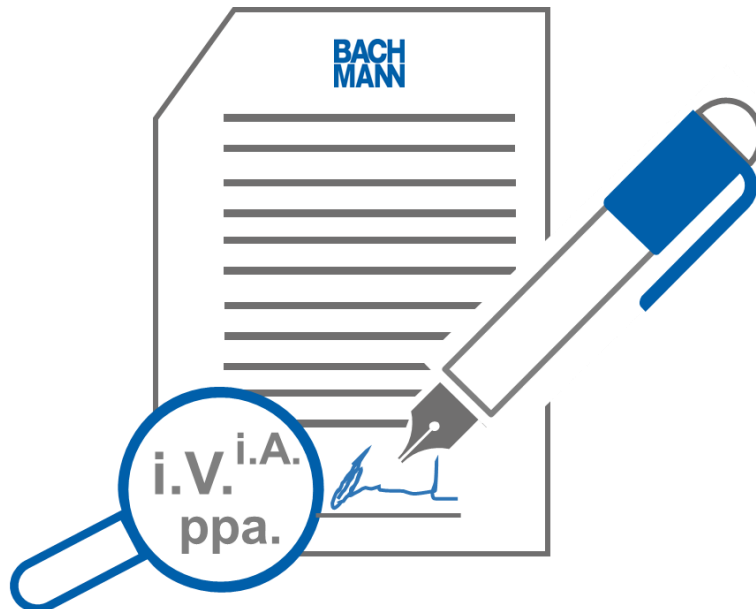
## UNSERE VERANTWORTUNG AM ARBEITSPLATZ



Wir tragen nicht nur als Geschäftspartner, sondern auch am Arbeitsplatz eine wichtige Verantwortung. Schutz und Sicherheit betreffen dabei nicht nur die Unterzeichnung von Schriftstücken, sondern auch Produkte, Know-how, Finanzen, Daten und IT.

# UNTERSCHRIFTEN UND VERTRETUNG

---



Unsere geschäftlichen Aktivitäten im betriebsinternen Schriftwechsel sowie im Außenverhältnis gegenüber Dritten erfordern in der Praxis regelmäßig eine weitreichende Delegation von Kompetenzen. Hiermit gehen Unterschriften- und Vertretungsbefugnisse einher, bei denen die nachfolgenden Vorgaben zu beachten sind.

## Unsere Grundsätze für Unterschriften und Vertretung

- > Bei BACHMANN gilt das **Schriftlichkeitsprinzip**. Verträge mit Geschäftspartnern schließen wir schriftlich ab und bestätigen mündlich getroffene Vereinbarungen in Schriftform.
- > Bei BACHMANN gilt das **4-Augen-Prinzip**. Dokumente sind grundsätzlich von zwei Personen unter Beachtung der jeweiligen Freigabevoraussetzungen zu unterschreiben.
- > Bei BACHMANN gelten folgende **Berechtigungsstufen**:
  - > Geschäftsführer (kein Zusatz)
  - > Prokurist („ppa.“)
  - > Handlungsbevollmächtigter und Einzelbevollmächtigter („i.V.“)

## Hierarchische Freigabe

Vorgangswert (€)	1. Unterschrift	2. Unterschrift	Freigabe
$0 \leq 150$	i. V.	Nicht erforderlich	Alle
$151 \leq 10.000$	i. V.	i. A.	UL
$10.001 \leq 20.000$	i. V.	i. A.	Erw. GL
$20.001 \leq 50.000$	GF/ppa.	Erw.GL oder UL mit Zusatz i.A.	GF
$> 50.001$	GF	Erw.GL oder UL mit Zusatz i.A.	Ges.GF

## Fachliche Freigabe

Zusätzlich zur hierarchischen Freigabe hat bei gewissen Geschäftsvorfällen auch eine fachliche Freigabe zu erfolgen. Die Einzelheiten hierzu kannst Du Ziffer 2.2 der Unterschriften- und Vertretungsrichtlinie entnehmen.



→ **Unterschriften- und Vertretungsrichtlinie**

## BEISPIEL



Du möchtest für BACHMANN eine Jahreslizenz für eine Software in Höhe von EUR 7.000,00 bestellen und fragst Dich, welche Vorgaben Du vor der Bestellung zu beachten hast.

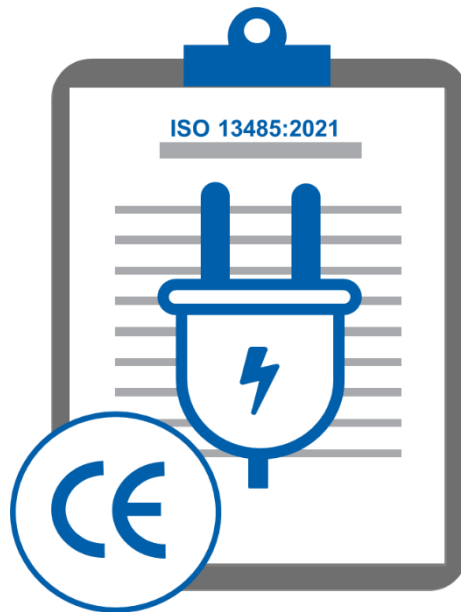
Der Vertrag über die Bestellung ist mindestens durch eine i.V.-Unterschrift und eine i.A.- Unterschrift zu unterzeichnen. Zusätzlich ist die fachliche Freigabe durch einen fachlich zuständigen Unit-Leiter erforderlich. Da es sich um den Erwerb einer Softwarelizenz handelt, wäre dies ein Unit Leiter der IT-Abteilung.





# PRODUKTKONFORMITÄT UND -SICHERHEIT

---



Für BACHMANN hat die Qualität und Sicherheit unserer Produkte hohe Priorität. Als Mitarbeiter haben wir hierbei eine zentrale Rolle: Von der ersten Idee bis zur Entsorgung unserer Produkte tragen wir als Fachexperten dazu bei, die rechtlichen und internen Vorgaben zu beachten sowie die Erwartungen unserer Kunden und deren Vertrauen in unsere Produkte zu stärken.

## Allgemeine Pflichten zur Produktkonformität und -sicherheit

- > Das Ziel jeder Produktherstellung und dem Vertrieb des Produkts ist es, **konstruktive Produktfehler** sowie die **Nichteinhaltung bestimmter Normvorgaben** zu vermeiden.
- > Bei allen Prozessen der Produktentwicklung, Produktbeobachtung und bei dem Vertrieb unserer Produkte sind stets die **einschlägigen DIN-Normen** einzuhalten und bei jedem Arbeitsschritt sorgfältig zu prüfen.

## Pflichten vor Inverkehrbringen des Produkts

- > Vor dem Inverkehrbringen unserer Produkte streben wir die **Herstellung von regelkonformen Produkten** an, von denen **keine Gefahren für den Nutzer** ausgehen. In den Bereichen Einkauf, Produktentwicklung, Herstellung und Qualitätsmanagement achten wir daher immer auf die unter Ziffer 4 der Richtlinie zur Produktkonformität und Produktbeobachtung aufgeführten Vorgaben.



## Pflichten nach Inverkehrbringen des Produkts

- > Wenn wir unsere Produkte in den Verkehr gebracht haben, sind unsere Pflichten als Produkthersteller nicht beendet.
- > Wir sind insbesondere angehalten, unsere Produkte fortwährend zu **beobachten** und **Auffälligkeiten** unseres Produkts **fundiert nachzugehen**. Einzelheiten hierzu kannst Du Ziffer 5 der Richtlinie zur Produktkonformität und Produktbeobachtung entnehmen.

## Pflichten im Krisenfall – Rückrufleitfaden

- > Leidet ein Produkt von BACHMANN unter einem Serienfehler und ist nach einer Risikobewertung des auffälligen Produkts ein Rückruf durchzuführen, ist unverzüglich nach Maßgabe von Ziffer 6 der Richtlinie zur Produktkonformität und Produktbeobachtung ein **Rückrufmanagement** einzuleiten und durchzuführen.



Richtlinie zur Produktkonformität und  
Produktbeobachtung

## BEISPIEL

---



Du erhältst eine große Menge an Zulieferteilen und stellst fest, dass einzelne Produkte beschädigt bei BACHMANN angekommen sind. Du fragst Dich, welche Schritte Du im Einzelnen zu beachten hast.

Werden Waren angeliefert, sind diese zunächst sorgfältig zu untersuchen und die Beobachtungen umfassend zu dokumentieren (insbesondere Art des Produkts, gelieferte Menge, erkennbare Produkt- und Verpackungsmängel). Die von Dir festgestellten Auffälligkeiten des Produkts sind umgehend Deinem Vorgesetzten zu melden, damit die Mangelhaftigkeit der Ware unverzüglich gegenüber dem Geschäftspartner gerügt werden kann.



# GEISTIGES EIGENTUM UND GEHEIMNISSCHUTZ

---



BACHMANN verfügt über international geschützte Patente und über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die es zu schützen gilt. Die unbefugte Weitergabe dieses Wissens kann für BACHMANN sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeiter erhebliche Konsequenzen haben. Die Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben ist damit essenziell für unser wirtschaftliches Fortkommen.

## Schutz von Geschäftsgeheimnissen

- > BACHMANN ist sich bewusst, dass unsere **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** und das **Know-how** unserer Mitarbeiter die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs sind. Diese verkörpern für BACHMANN einen unermesslichen Wert.
- > Vertrauliche Informationen sind angemessen zu **sichern**, zu **kennzeichnen**, vor unbefugter Einsicht zu **schützen** und gegebenenfalls zu vernichten. Vertrauliche Informationen geben wir intern nur an diejenigen Personen weiter, die diese Information zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
- > Gegenüber außenstehenden Dritten legen wir Geschäftsgeheimnisse erforderlichenfalls nur im Rahmen einer **Geheimhaltungsvereinbarung** offen.
- > Das geistige Eigentum und Geschäftsgeheimnisse von **Konkurrenten, Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten** erkennen wir an und eignen uns diese Informationen nicht auf unbefugtem Weg an.

## Schutz von Patenten

- > Im Rahmen der Produktentwicklung und -herstellung prüfen wir, ob ein **gewerbliches Schutzrecht eines Konkurrenten** besteht und gegebenenfalls zu beachten ist.
- > Wenn wir im Zusammenhang mit unserer Arbeitstätigkeit eine Erfindung gemacht haben, melden wir diese an das Patentmanagement, um eine **Patentanmeldung** in die Wege leiten zu können.

## Öffentliche Äußerungen

- > Wenn wir uns zu BACHMANN in der Öffentlichkeit äußern, sind wir uns bewusst, dass wir auch im Privatleben **BACHMANN repräsentieren**, dies insbesondere auch dann, wenn wir in den sozialen Medien auftreten. Wir äußern uns daher gegenüber Dritten im Sinne von BACHMANN und legen keine internen Betriebsgeheimnisse von BACHMANN offen.



### Richtlinie zum Geheimnisschutz

## BEISPIEL

---



Auf einer Dienstreise beabsichtigst Du, zur Vorbereitung des Geschäftstermins sensible Unterlagen von BACHMANN durchzugehen und willst diese in der Bahn auf einem Laptop einsehen.

Rufe Informationen von BACHMANN nicht an Orten ab, an denen Dritte ungehindert auf diese Informationen zugreifen oder sie zur Kenntnis nehmen können. Stelle daher sicher, dass Dritte diese Informationen nicht einsehen können.



# BUCHFÜHRUNG

---



Nur durch ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung kann BACHMANN in der Öffentlichkeit bei seinen Investoren und Geschäftspartnern Vertrauen schaffen und aufrechterhalten. Kommt es hierbei zu Unregelmäßigkeiten kann das schwerwiegende Konsequenzen für BACHMANN und auch für die verantwortliche Person haben.

## Unsere Grundsätze zur ordnungsgemäßen Buchführung

- > Wir halten die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns das oberste Gebot.
- > Wir tragen dafür Sorge, dass die **Geschäftsbücher, Aufzeichnungen sowie Jahres- und Rechnungsabschlüsse** von BACHMANN die tatsächlichen Transaktionen **richtig, vollständig und wahrheitsgemäß** wiedergeben und den geltenden Rechtsvorschriften sowie den allgemeinen und internen Bilanzierungsgrundsätzen entsprechen.
- > In diesem Sinne beachten wir bei der Buchführung folgende Grundsätze:
  - > **Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit:** Die verbuchten Geschäftsvorfälle müssen tatsächlich stattgefunden haben und objektiv aus den Büchern hervorgehen.

- > **Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit:** Die Buchführung muss so klar und übersichtlich durchgeführt werden, damit sachverständige Dritte dies nachvollziehen können.
- > **Grundsatz der Einzelbewertung:** Alle Vermögensgegenstände müssen grundsätzlich einzeln bewertet werden.
- > **Grundsatz der Vollständigkeit:** Die Buchführung muss lückenlos erfolgen.
- > **Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit:** Alle Geschäftsvorfälle müssen zeitnah und chronologisch verbucht werden.
- > **Grundsatz der Sicherheit:** Alle Unterlagen müssen ordnungsgemäß archiviert werden.
- > **Belegprinzip:** Jedem Geschäftsvorfall muss ein Beleg zugrunde liegen.

## Unsere Grundsätze zur ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung

- > Wir veröffentlichen termingerecht unsere Periodenabschlüsse, die konform zu nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden.

### BEISPIEL

---



Du benötigst dringend ein neues Arbeitsmittel. Das Budget in Deiner Abteilung ist für das laufende Geschäftsjahr allerdings bereits ausgeschöpft. Du überlegst, das Arbeitsmittel dennoch anzuschaffen und die Kosten im nächsten Geschäftsjahr zu verbuchen, wenn Dein Budget wieder aufgefüllt ist.

Bitte unterlasse ein solches Vorgehen. Buchungen müssen stets verursachungsgerecht im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgen. Nicht sachgerechte Buchungen können schwerwiegende Folgen für BACHMANN und den einzelnen Mitarbeiter haben.



# STEUERN

---



Die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Erfüllung von Steuer- und Abgabepflichten schafft nicht nur Vertrauen bei Kunden, Geschäftspartnern, Finanzbehörden und der Öffentlichkeit, sondern ist auch Teil der Verantwortung jedes Einzelnen gegenüber Gesellschaft und Staat. BACHMANN bekennt sich daher ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen steuerlichen Rechtsvorschriften und zur Zahlung sämtlicher geschuldeter Steuern.

## Einhaltung der Pflichten zur korrekten Ermittlung und Zahlung der geschuldeten Steuern

- > Wir tragen Sorge dafür, dass die von BACHMANN zu entrichtenden Steuern **vollständig, korrekt und termingerecht** ermittelt, erfasst und an die zuständigen Finanzbehörden gezahlt werden.
- > Wir halten unsere **steuerlichen Erklärungspflichten** gegenüber den Finanzbehörden ein und sorgen für eine **fristgerechte und ordnungsgemäße Abgabe der Erklärungen**.
- > Wir wirken bei der Ermittlung des steuerlichen Sachverhalts mit, indem wir insbesondere die für die Besteuerung erheblichen Tatsachen **vollständig und wahrheitsgemäß** offenlegen.

- > Uns ist bewusst, dass die **Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung**, zu deren Einhaltung wir uns verpflichten, Grundlage für die korrekte Erfassung der geschuldeten Steuern bildet.

## Verhinderung von Verkürzungen von Steuern und Abgaben

- > Wir stellen insgesamt sicher, dass es nicht zu unerlaubten Verkürzungen von Steuern und Abgaben kommt.
- > Sofern Hinweise auf die Verletzung steuerlicher Vorschriften bestehen, werden alle Möglichkeiten ergriffen, diese Verletzungen **zu verhindern oder abzustellen**.
- > Kann die Verletzung von steuerlichen Vorschriften nicht mehr verhindert oder abgestellt werden, ist **unmittelbar Kontakt** mit dem zuständigen Ansprechpartner bei BACHMANN **aufzunehmen**.

## BEISPIEL

---



Du bist für die Erfassung bestimmter Geschäftsvorfälle in den handelsrechtlichen Abschlüssen verantwortlich. Du erhältst eine Anweisung Deines Vorgesetzten, eine private Reise (private Taxifahrt, Flug und Hotelübernachtungen) als Geschäftsreise zu verbuchen.

Ein solches Vorgehen ist strikt zu unterlassen. Verbuche lediglich solche Geschäftsvorfälle, die betrieblich veranlasst sind. Unrichtige Angaben im Rechnungswesen können zu fehlerhaften Steuererklärungen und damit zu schwerwiegenden steuerrechtlichen Konsequenzen für das Unternehmen und die verantwortlichen Mitarbeiter führen.



# DATENSCHUTZ

---



Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Vorgaben in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung dieser Daten bedarf danach grundsätzlich der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen Erlaubnis.

## Datenschutzorganisation

Bei BACHMANN ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt, der für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften verantwortlich ist und als Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Anliegen kontaktiert werden kann:

### Martin Flechs

Kirchhoff Datensysteme Service GmbH & Co. KG  
Vollbrachtstr.17  
99086 Erfurt  
Tel.: +49 361 664610  
E-Mail: martin.flechs@kds-kg.de

## Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- > Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten halten wir uns an die in Art. 5 DSGVO niedergelegten Grundsätze.



- > Die Verarbeitung personenbezogener Daten hat daher **rechtmäßig, zweckgebunden, transparent, sparsam, richtig, integer und vertraulich** zu erfolgen. Einzelheiten hierzu können Ziffer 3 des Datenschutz-Handbuchs entnommen werden.
- > Über alle Prozesse der Datenverarbeitung in den jeweiligen Fachabteilungen führen wir ein elektronisches **Verzeichnis**. Um dessen Aktualität zu gewährleisten, wird in jeder datenverarbeitenden Abteilung ein Verantwortlicher beauftragt, dem die Führung des Verzeichnisses obliegt. Dabei wird er vom Datenschutzbeauftragten und der Datenschutz-Koordinatorin unterstützt.

## Rechtmäßige Datenverarbeitung

- > Personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern dürfen nur verarbeitet werden, wenn hierfür eine **rechtliche Erlaubnis i.S.d. Art. 6 DSGVO** besteht.
- > Eine solche Erlaubnis kann sich insbesondere aus einer **Einwilligung** des Betroffenen, aufgrund einer **vertraglichen Beziehung**, einer **gesetzlichen Erlaubnis** oder aufgrund von **berechtigten Interessen** ergeben. Einzelheiten können Ziffer 3 des Datenschutz-Handbuchs entnommen werden.

## Rechte der Betroffenen

Gemäß den Vorgaben der DSGVO können Betroffene, d.h. diejenigen, von denen die Daten stammen, umfassende Datenschutzrechte gegen BACHMANN geltend machen. Einzelheiten können Ziffer 8.3 des Datenschutz-Handbuchs entnommen werden.



➔ **Datenschutz-Handbuch**

## BEISPIEL



Du hast für BACHMANN ein Seminar mit externen Teilnehmern organisiert und dazu personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse und Kontaktdaten) der Teilnehmer erhalten. Ein Kollege aus dem Vertrieb bittet Dich um Weitergabe der Adressen, damit die Teilnehmer für Webezwecke kontaktiert werden können.

Gib diese Daten nicht ohne Rücksprache mit Deinem Vorgesetzten oder dem Datenschutzbeauftragten weiter. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck genutzt werden, für den sie mitgeteilt wurden, hier also für die Teilnahme an dem von Dir organisierten Seminar.



# IT-SICHERHEIT

---



Informationstechnologie (IT) und elektronische Datenverarbeitung (EDV) sind aus dem Arbeitsalltag bei BACHMANN nicht wegzudenken, bürgen aber auch eine Vielzahl von Risiken durch Schadprogramme, Programmfehler oder missbräuchliche Verwendung. Damit sich diese Risiken nicht verwirklichen können, sind die Vorgaben zur IT-Sicherheit immer einzuhalten.

## Nutzung der IT-Infrastruktur

- > Die IT-Infrastruktur bei BACHMANN dient der Verbesserung der internen und externen Kommunikation und ist daher grundsätzlich nur für **betriebliche Zwecke** zu verwenden. Eine Nutzung der IT-Infrastruktur, die geeignet ist, das Ansehen von BACHMANN oder die Sicherheit der IT-Infrastruktur bei BACHMANN zu beeinträchtigen, ist untersagt.
- > Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei der Nutzung der IT-Infrastruktur die geltenden **gesetzlichen Regelungen** und die **Vorgaben der IT-Nutzungsrichtlinie** zu beachten.

## Nutzung von betrieblichen E-Mail-Systemen, Intranet und Internet

- > Die **private Nutzung** der E-Mail-Systeme und des Intranets ist **untersagt**.
- > Das **Internet** ist grundsätzlich nur zu **betrieblichen Zwecken zu nutzen**. Eine **private Nutzung** ist nur mit Abschluss der **Vereinbarung zur Nutzung von Internetdiensten** zulässig. Die private Nutzung erfolgt unter Einbringung von Pausenzeiten und darf Arbeitsabläufe nicht beeinträchtigen.

## Sicherheitsmaßnahmen und Geheimhaltung

Zur Gewährleistung unserer IT-Sicherheit halten wir uns bei der IT-Nutzung insbesondere an folgende Vorgaben:

- > **Passwörter** sind sicher zu wählen, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- > Nur von BACHMANN bereitgestellte und durch die IT-Abteilung freigegebene **Hard- und Software** darf auf den IT-Systemen verwendet werden. Die aufgespielte Software darf nicht verändert werden.
- > Die Nutzung **privater Endgeräte** zu dienstlichen Zwecken ist derzeit untersagt. Sie wird ermöglicht, sobald die technischen Voraussetzungen zum Management dieser Endgeräte gegeben sind.
- > Installierte **Schutzmechanismen** dürfen nicht deinstalliert oder verändert werden.
- > Um das Risiko eines Datenverlusts zu reduzieren, sind regelmäßig **Datensicherungen** durchzuführen.
- > **Mobile Datenträger** und **mobil genutzte IT-Systeme** sind so aufzubewahren, dass nur berechtigte Benutzer darauf zugreifen können.



IT-Nutzungsrichtlinie

## BEISPIEL



Du bist bei einer Besprechung mit einem Geschäftspartner und erhältst von diesem einen USB-Stick zum Austausch eines Dokuments. Du fragst Dich, ob Du einen solchen Datentransfer vornehmen darfst.

Nutze ausschließlich von BACHMANN bereitgestellte Datenträger oder Systeme zum Datenaustausch. Bitte um eine Zusendung des Dokuments per E-Mail. Öffne aber niemals E-Mails und deren Anhänge, die Dir verdächtig vorkommen oder die Du von Unbekannten erhältst.



05

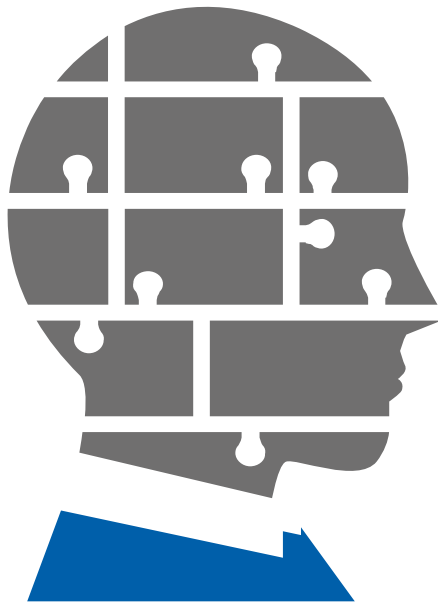
**UNTERSTÜTZUNG UND  
ANSPRECHPARTNER**



Im Kapitel 05 finden wir einen Selbsttest, der uns helfen soll, unsere Entscheidungen stets im Sinne ordnungsgemäßer Compliance zu treffen. Hier finden wir auch alle Ansprechpartner, die uns dabei zusätzlich unterstützen können.

# SELBSTTEST ZUR ENTSCHEIDUNGSHILFE

---



## Compliant or not?

**Wenn wir unsicher sind, ob eine Entscheidung mit unseren Werten und Regeln in Einklang steht, sollten wir uns folgende Fragen stellen:**

1. Habe ich alle für meine Entscheidung relevanten Umstände berücksichtigt und richtig abgewogen?
  2. Bin ich selbst überzeugt, dass meine Entscheidung den gesetzlichen und internen Vorgaben entspricht?
  3. Kann ich mit gutem Gefühl zu meiner Entscheidung stehen, wenn andere davon erfahren?
  4. Wäre ich dafür, dass unternehmensweit in vergleichbaren Fällen stets so entschieden wird?
  5. Halte ich meine Entscheidung weiterhin für richtig, wenn BACHMANN in der Öffentlichkeit dazu stehen müsste?
  6. Würde ich meine eigene Entscheidung akzeptieren, wenn ich davon betroffen wäre?
  7. Was würde meine Familie von meiner Entscheidung halten?
- > Wenn wir all diese Fragen mit „Ja“ beantworten können, steht unsere Entscheidung mit großer Wahrscheinlichkeit mit unseren Werten und Regeln im Einklang. In allen anderen Fällen sollten wir uns an unsere Ansprechpartner in Compliance-Fragen wenden, die auf der folgenden Seite nochmals aufgeführt sind.

# ANSPRECHPARTNER

## Unsere Ansprechpartner bei BACHMANN

Compliance-Officer		
Isabel Vollmer	isabel.vollmer@bachmann.com	+49 711 86602-412
Compliance-Beauftragte		
Thorsten Dietz (Operation & Einkauf)	thorsten.dietz@bachmann.com	+49 711 86602-125
Jennifer Staiger (HR)	Jennifer.staiger@bachmann.com	+49 711 86602-995
Sven Enßer (Vertrieb)	sven.ensser@bachmann.com	+49 711 86602-0
Jürgen Eberhardt (Finance)	juergen.eberhardt@bachmann.com	+49 711 86602-40
Tobias Schäfer (Produkt)	tobias.schaefer@bachmann.com	+49 711 86602-134
Wilhelm Wehrle (IT)	wilhelm.wehrle@bachmann.com	+49 711 86602-975
Corinna Mönch (Entwicklung)	corinna.moench@bachmann.com	+49 711 86602-965

## Unsere externen Ansprechpartner

Adresse	Haver & Mailänder Rechtsanwälte, Rechtsanwalt Dr. Hans-Georg Kauffeld, Rechtsanwalt Dr. Sebastian Vollmer, Rechtsanwalt Dr. Fabian Brugger, Lenzhalde 83-85, 70192 Stuttgart
E-Mail	hk@haver-mailaender.de
Telefon	+ 49 711 2274476